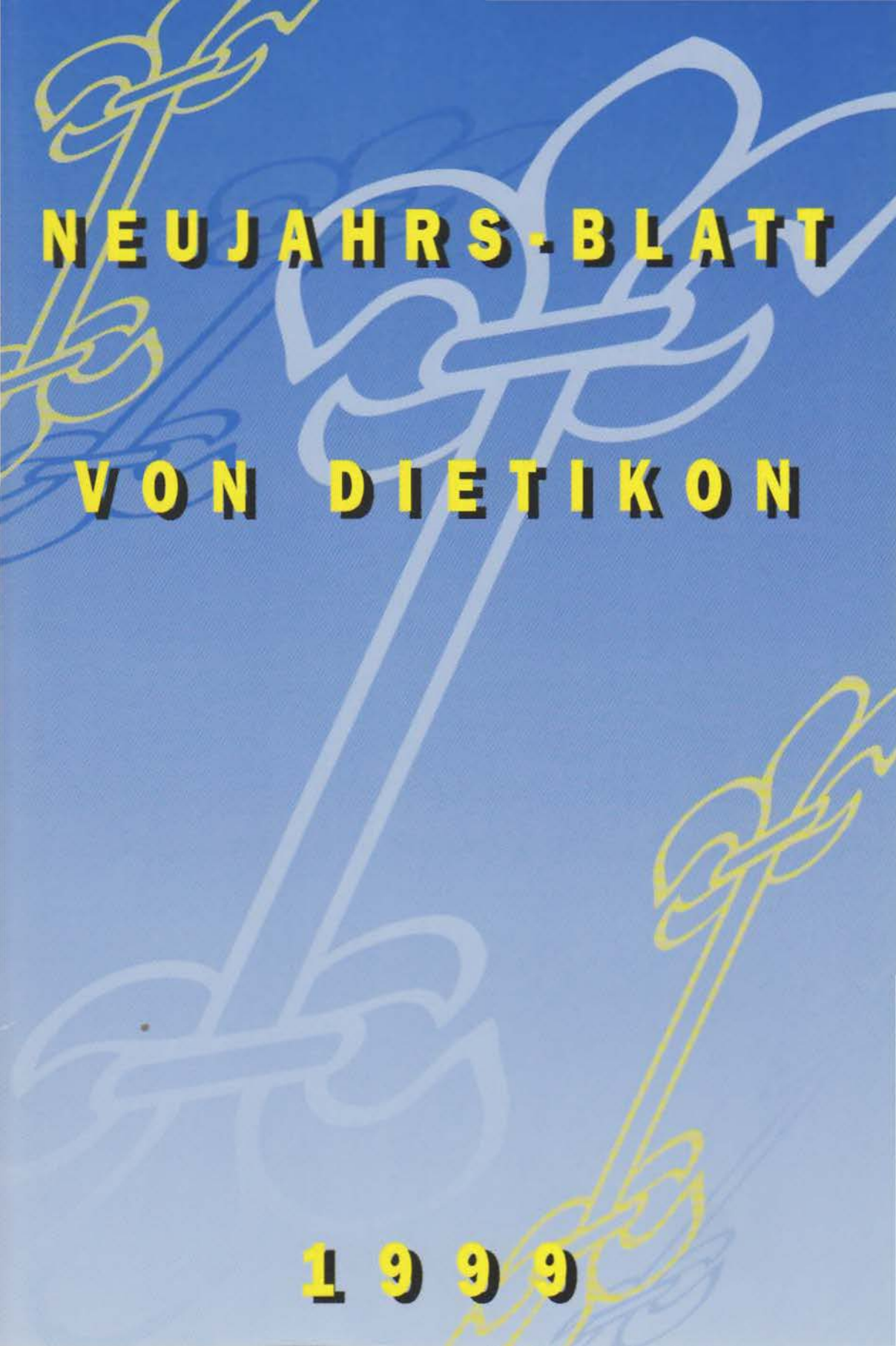


The background of the cover is a solid blue color. It features large, stylized, overlapping floral or leaf-like patterns in a lighter blue and a yellowish-gold color. The patterns are abstract and flowing, creating a sense of movement and elegance.

NEUJAHR-S-BLATT

VON DIETIKON

1999

Neujahrsblatt von Dietikon 1999

52. Jahrgang

Dietikon
und die Abtei Wettingen
von Max Stierlin, Zürich

Herausgegeben vom Verkehrsverein Dietikon

DRUCKEREI MARKUS HUMMEL + CO., 8953 DIETIKON

Vorwort des Verfassers

Dieses Neujahrsblatt handelt von einem Konflikt, in dem eine Gemeinde hartnäckig und unerschrocken für das einstand, was sie für richtig hielt. Worum geht es in dieser Geschichte eigentlich?

Dietikon gehörte bis 1798 zur Wettinger «Gerichtsherrlichkeit» innerhalb der eidgenössischen Landvogtei Baden. Es ist uns heute kaum mehr vorstellbar, dass für die staatliche Verwaltungs- und Gerichtsebene, die wir heute «Bezirk» nennen, der Abt des Klosters Wettingen zuständig war, der zudem im Limmatal (mit Ausnahme Weiningens) alle Pfarrer ernannte und somit die Verantwortung für die kirchliche Betreuung seiner katholischen und reformierten Untertanen trug.

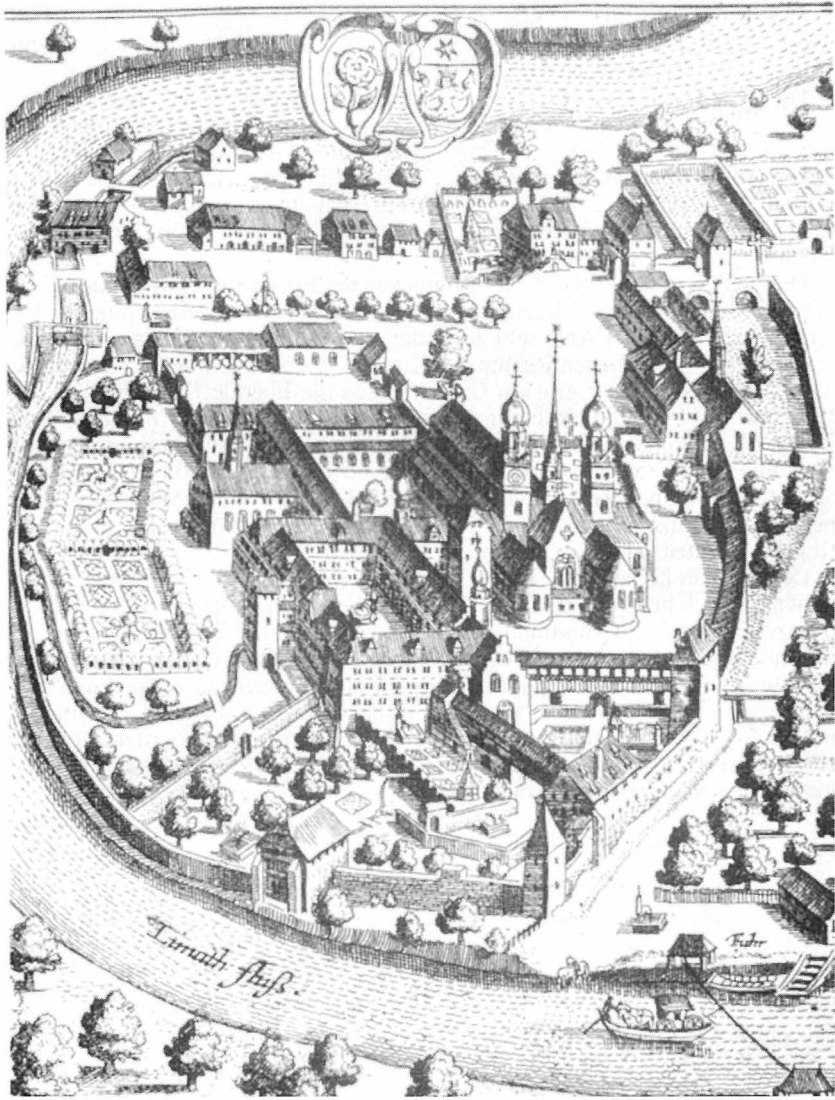
Das änderte sich 1798 mit dem Einmarsch der Franzosen und der Ausrufung der Helvetischen Republik. Nun zeigte es sich, dass die Dietiker mit der Regierung der Wettinger Äbte sehr zufrieden gewesen waren, denn sie verteidigten die noch verbliebenen Rechte des Klosters über Jahrzehnte hin hartnäckig und wehrten sich unter grossen Opfern gegen die liberale Kirchenpolitik. So kam von 1839 bis 1864 keine definitive Pfarrwahl zustande. 1841 hatten die Dietiker den Mut, die vertriebenen Fahrer Nonnen als Asylbewerberinnen aufzunehmen und 1859 eskalierte der Widerstand gegen einen von der Regierung eingesetzten Pfarrverweser in der Besetzung Dietikons durch die in der Nacht per Extradampfbahn eingetroffene Kantonspolizei unter direkter Führung eines Regierungsrates.

Die Dietiker kämpften dagegen, dass Modernisierung zu viele Ungerechtigkeiten mit sich bringt. Allerdings hat dieser Weg auch Opfer – so den unglücklichen Pfarrverweser Kümmin – geschaffen. Die Dietiker Ereignisse zeigen damit modellhaft auf, mit wieviel Widerstand der Übergang vom Ancien Régime zur modernen Schweiz verbunden war und haben daher eine Bedeutung über den lokalen Konflikt hinaus. Sie erinnern uns daran, dass früher jeder in eine politische Weltanschauung eingebunden war, für die er öffentlich einstand. Können wir Heutigen daraus lernen, dass wir alle mehr Zivilcourage beim Vertreten eines Standpunktes haben sollten?

Max Stierlin

Wir haben auf Literaturangaben, Fussnoten und Quellenverweise verzichtet. Der ausführliche wissenschaftliche Text (Max Stierlin, Die Kirchgemeinde katholisch Dietikon 1803–1860 im Widerstand gegen die Aargauer und Zürcher Kirchenpolitik) ist deponiert im Dietiker Ortsmuseum, im Aargauer und Zürcher Staatsarchiv und der Zentralbibliothek Zürich. Interessenten können eine Kopie bei der Stadtkanzlei Dietikon beziehen.

Das Kloster Wettingen



Das Zisterzienserkloster Wettingen liegt in einer Limmatschlinge oberhalb von Baden. 1227 stiftete Ritter Heinrich von Rapperswil das Kloster als Einlösung eines Gelübdes für die glückliche Heimkehr von seiner Reise ins Heilige Land. Die Zisterzienser, die sich als Reformorden im 12. Jahrhundert über ganz Europa ausbreiteten, unterscheiden sich von den Benediktinern durch eigene Gewohnheiten in Gottesdienst und Chorgebet und durch ein fortdauerndes Aufsichtssystem der Mutterklöster über ihre Gründungen.

Das Kloster Wettingen wurde als Grablege von den Kyburger und Habsburger Grafen gefördert. 1308 wurde der bei Windisch ermordete König Albrecht vor seiner Überführung nach Speyer in den Habsburger Sarkophag gelegt. Die grosse Bedeutung der Abtei zeigt sich darin, dass sie nicht mehr einem Bischof unterstellt war. Die Äbte hatten zudem das Recht erhalten, sonst nur dem Bischof vorbehaltene Weihehandlungen vorzunehmen.

1415 nahmen die Eidgenossen mit dem Aargau auch die Abtei unter ihre Schirmherrschaft. Unter dem Einfluss des nahen Zürich geriet Wettingen in die Wirren der Reformation. Die katholischen Orte bemühten

sich bald um einen inneren und äusseren Wiederaufbau, der unter Abt Peter II. Schmid (1594–1633) mit der Neueinrichtung der Kirche und dem kunstvollen Chorgestühl sichtbar wurde. Wettingen hatte im 18. Jahrhundert eine grosse Ausstrahlung mit bedeutenden Leistungen auf dem Gebiet der Kunst und der Wissenschaft. Es führte eine Klosterschule und eine philosophisch-theologische Studienanstalt, die Schüler und Lehrer auch aus den umliegenden Ländern anzog, und beschäftigte eine eigene Klosterdruckerei. Diese Blütezeit äusserte sich unter Abt Peter III. Kälin (1745–1762) in der hervorragenden spätbarocken Innenausstattung der Klosterkirche.

Im 19. Jahrhundert regierten als Äbte: Sebastian Steinegger 1768–1807, Benedikt Geygis 1807–1818, Alberich II. Denzler 1818–1840, Leopold Höchle 1840 (1854–1864 Abt von Wettingen-Mehrerau).

Die innere Führung des Klosters war dem Prior, der bei Abwesenheit oder Krankheit den Abt vertrat, und seinem Gehilfen, dem Superior, anvertraut. Der Konvent, das ist die Klostergemeinschaft, umfasste im 18. Jahrhundert 40–50 Priester- und Laienmönche. Einige waren in der Klosterverwaltung beschäftigt: Aufgabe des Grosskellers [vom lateinischen: cellarius] war die Verwaltung des Klosterguts, der Kleinkeller und der Küchenmeister hatten die Versorgung des Klosterhaushalts sicherzustellen. Andere Mönche waren als Lehrer an den Klosterschulen, als Seelsorger in den umliegenden Dörfern und als Beichtiger in einigen der Abtei unterstellten Frauenklöstern tätig. Mit diesen Aufgabengebieten und seinem Einfluss über Schule und Seelsorge war Wettingen eine der bedeutendsten Abteien in der Schweiz.



Die Wettinger Stiftsherrschaft



*Diese Karte der «Gerichts-Herrlichkeit» des Stifts Wettingen zeigt die Auf-
teilung in Verwaltungsbezirke, die Ämter und Gerichte.*

Geistliche Herrschaften in der Alten Eidgenossenschaft

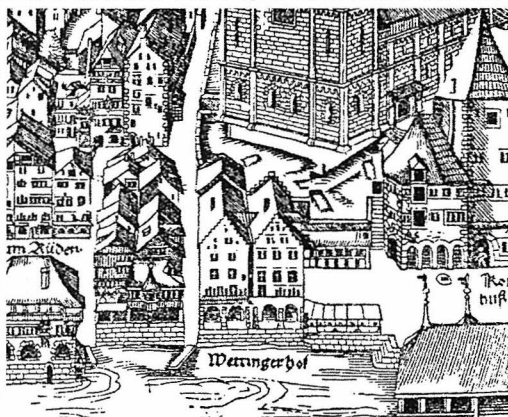
In der Alten Eidgenossenschaft galten die Herrschaftsrechte als Besitz, denn aus den damit verbundenen Gütern und Abgaben zogen die Amtsinhaber ihr Einkommen, mussten aber auch für die Erfüllung der darauf beruhenden Verpflichtungen besorgt sein. Herrschaftsrechte gehörten Familien, (Stadt-)Gemeinden oder Genossenschaften.

Uns ist es nur mehr schwer vorstellbar, dass auch Klöster solche Herrschaftsrechte besaßen und ausübten. Deren Äbte mussten sich somit auch mit Repräsentations-, Verwaltungs- und Richteraufgaben beschäftigen. In der Alten Eidgenossenschaft waren die Fürstabteien St. Gallen, Disentis und Engelberg sogar reichsunmittelbare souveräne Staaten.

Das Stift Wettingen übt weltliche Herrschaftsrechte im Limmattal aus

Die Wettinger Äbte hatten es – wie die Fürstäbte von Muri, Rheinau oder St. Urban – nicht geschafft, souveräne Fürsten zu werden, doch übten sie im Limmattal im 18. Jahrhundert eine geschlossene geistliche Herrschaft aus. Hier besass das Stift nämlich die meisten Güter und Herrschaftsrechte, so auch im Amt Dietikon die niedere Gerichtsbarkeit, was man mit den heutigen Aufgaben der Bezirksverwaltung vergleichen könnte, und für die der Kanzler mit seinen Gerichtsweibern und Schreibern zuständig war.

Daneben besass Wettingen Streubesitz in den Kantonen Zürich, Uri und Zug. In den neben dem Grossmünster an der Limmat gelegenen «Wettingerhäusern» verwaltete ein vom Abt beauftragter Amtmann die Stiftsgüter um Zürich.



Der Abt von Wettingen ist Ehrenbürger von Zürich

Das Stift Wettingen gehörte bis 1798 zur Landvogtei Baden, einer Gemeinen Herrschaft der Eidgenossen. Weil Wettingen gerade im Zürcher Gebiet viele Güter und Herrschaftsrechte besass, waren ihm gute Beziehungen zu Zürich wichtig. Es hatte 1293 mit Zürich ein Burgrecht geschlossen und es 1649 erneuert. Bis 1840 wurde jedem neugewählten Abt das Zürcher Ehrenbürgerrecht verliehen. (Für den Abt von Einsiedeln ist das heute noch üblich.)

Das Stift Wettingen verliert 1798 seine weltlichen Herrschaftsrechte

Das Stift Wettingen verlor mit dem Übergang zum neugeordneten Staat in der Helvetik 1798 seine weltlichen Herrschaftsrechte. Es gehörte nach 1798 zum nur vorübergehend bestehenden Kanton Baden und wurde 1803 dem Kanton Aargau zugeteilt. Von der Wettinger Stiftsherrschaft im Limmattal sind heute nur noch die Wappen an den Gebäuden zu sehen, die früher dem Stift gehörten. Die Dietiker hatten sich unter der Wettinger Herrschaft wohl gefühlt und blieben der Abtei über deren Aufhebung hinaus treu verbunden.

Die Kollaturrechte des Stiftes Wettingen im Zürcher Staatsgebiet

Was heisst «Kollatur»?

Kollatur bedeutet das Recht, den Amtsinhaber einer Pfarrstelle vorzuschlagen (oder nach reformierter Ansicht zu ernennen). Der Besitzer der Kollatur (der Kollator) war andererseits verpflichtet, die Pfarrbesoldung aufzubringen und die kirchlichen Gebäude zu unterhalten. (Dafür wird oft auch der Ausdruck «Patronatsrecht» verwendet.) Kollator konnte eine Familienstiftung, eine Gemeinde oder Genossenschaft, der Bischof oder ein Kloster sein.

Die Kollaturrechte und Seelsorgeverpflichtungen des Stiftes Wettingen

Das Kloster Wettingen war bestrebt, die Kollaturen in der näheren Umgebung und in seinem Herrschaftsgebiet zu erwerben, so jene in Baden und Dietikon. Während in Baden ein Weltgeistlicher als Pfarrer angestellt war, wurde ein Mönch als Pfarrer in Dietikon eingesetzt. Die Seelsorgestellen in Würenlos, Wettingen-Dorf, Neuenhof und Spreitenbach wurden vom Kloster aus besorgt. Damit trug es auch die Verantwortung für das Glaubensleben der Einwohner seines Stiftsgebiets, denn es bestimmte nicht nur die katholischen, sondern auch die reformierten Pfarrer mit Ausnahme der Pfarrei Weinigen, einer Einsiedler Kollatur.

Die reformierten Kollaturen des Stiftes Wettingen

Das Stift hatte nämlich die Kollaturen einiger Pfarrstellen im Zürcher Gebiet: Kloten, Otelfingen, Thalwil, Höngg und Urdorf-Dietikon über die Reformation hinaus behalten können. Das war keine Ausnahme, denn vor 1800 wurde jede fünfte Pfarrstelle im Zürcher Staatsgebiet von den Äbten von Einsiedeln, St. Blasien, Rheinau, Schänis und vom Bischof von Konstanz besetzt. Bei der Pfarrernennung waren die Äbte an einen Vorschlag des Zürcher Rates gebunden. (Das Umgekehrte kam auch vor: der Zürcher Rat ernannte die katholischen Pfarrer in Aadorf und Weinfelden.)

Pfrundgüter und Erträge

Heute werden die Pfarrerlöhne und Kirchenbauten durch Steuern aufgebracht, die nach den Bedürfnissen jährlich festgelegt werden. Früher mussten die Erträge aus der Pfründe und der Zehnten dafür aufkommen. Diese setzen sich aus Feldfrüchten, Wein, Brennholz, einer Geldsumme und der Ernte des Pfarrgartens zusammen und waren unterschiedlich gross.

Das Stift Wettingen hat viel Grundbesitz im Kanton Zürich

Mit den Kollaturrechten hatten die Klöster auch die Pfrundgüter im Kanton Zürich behalten, die von Pächtern bewirtschaftet und von einheimischen Amtleuten verwaltet wurden. Wettingen hatte mit 108000 fl [Gulden] Kapital und 5400 fl Zins nach Rheinau (187300 fl Kapital und 9365 fl Zins) Ende des 18. Jahrhunderts von allen auswärtigen Kollatoren am meisten Besitz und die grössten Verpflichtungen gegenüber Kollaturgemeinden für Kirchenbauten, Löhne von Pfarrern und Lehrern. Das bedingte eine gewisse Zusammenarbeit mit der Zürcher Regierung.

H ö n g g.

Collator. Herr Prälat von Wettingen.

Einkünften.

Kernen, 43 Mütt 2 Bttl.

Zaber, 13 Malter.

Wein, 20 Eimer.

Geld, 20 fl.

Stroh, von 200 Garben,

Heuwachs, zu einer Kuh.

Holz, 4 Klafter, mit Kösten.

Eine Heblauben zu 2 bis 3 Eimer.

Ausgaben. Der Pfrund Niederhasle 3 Pf.

Haus, Scheur, Kraut- und Baumgarten, samt Waschhaus.

Schulen. 2.

Höngg, und Engstringen.

Kirchgenossen.

Höngg, Rütihof, Kazenrütli, Landsreph, ein Theil zu Obere Engstringen, Bänach, in der Weid.

Anzahl der Seelen.

Damit die jungen Pfarrer wussten, auf welche Stellen es sich zu melden lohnte, führten gedruckte Übersichten für alle Pfarrstellen den jeweiligen Kollator und die Art und Menge der Pfrunderträge auf.

Die Regierung versucht, die Pfarrpfründen an sich zu ziehen

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts waren die Zürcher Regierungen bestrebt, bei sich bietenden Gelegenheiten die Pfarrpfründen abzulösen und sie zentral im Obmannamt zu verwalten. Damit sollten die unterschiedlichen Einkünfte der Pfarrstellen ausgeglichen werden. Zudem wollte man mit der Ablösung der sich in ausserkantonalem Besitz befindlichen Kollaturen die Hoheitsrechte im eigenen Staatsgebiet vereinheitlichen.

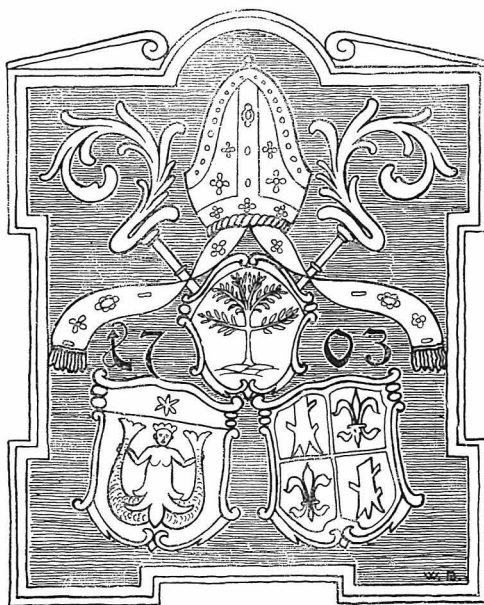
Die Stifte waren ihrerseits nicht abgeneigt, sich von ihren Kollaturrechten im Kanton Zürich zu befreien, denn viele Pfrundgüter brachten nicht mehr so viel ein, dass es zu einem standesgemässen Leben der Pfarrer ausreichte. Deshalb waren die Kollaturrechte verlustreiche Verpflichtungen geworden und konnten – soweit das nicht schon geschehen war – in den dreissiger und vierziger Jahren in gegenseitigem Einverständnis abgelöst werden. Dass es im Gegensatz dazu in Dietikon zum langjährigen «Kollaturstreit» kommen sollte, hing damit zusammen, dass die aargauische Klosterpolitik und die Aufhebung des Stiftes Wettingen hineinspielte.

Dietikon im Wettinger Stiftsgebiet

Dietikon ist konfessionell paritätisch

Die Bestimmungen über die Konfessionszugehörigkeit in den gemeinsam regierten eidgenössischen Herrschaften hatten es ermöglicht, dass die Dietiker sich etwa zu gleichen Teilen zur katholischen und reformierten Konfession bekannten. Hier bestanden deshalb eine reformierte und eine katholische Kirchengemeinde.

Das Stift Wettingen verwaltet die Pfarrpfünden



Das Wettinger Stiftswappen über der Tür des Gasthauses zur Krone in Dietikon

Die beiden Pfarrpfünden gehörten zum Stiftsgut von Wettingen, das damit zur Besoldung der Pfarrer, Lehrer und Sigristen und zum Unterhalt der Pfarrhäuser, Kirchen, Kapellen, Schulhäuser und des Friedhofs verpflichtet war.

Das Stift war somit in Dietikon weiterhin ein grosser Grundbesitzer. Es verschaffte einigen Pächtern und Dienstboten Arbeit und Brot. Zudem war es für das lokale Gewerbe ein bedeutender Auftraggeber und Bezüger von Leistungen und Handwerkserzeugnissen.

Dietikon hat für Wettingen weiterhin eine grosse Bedeutung

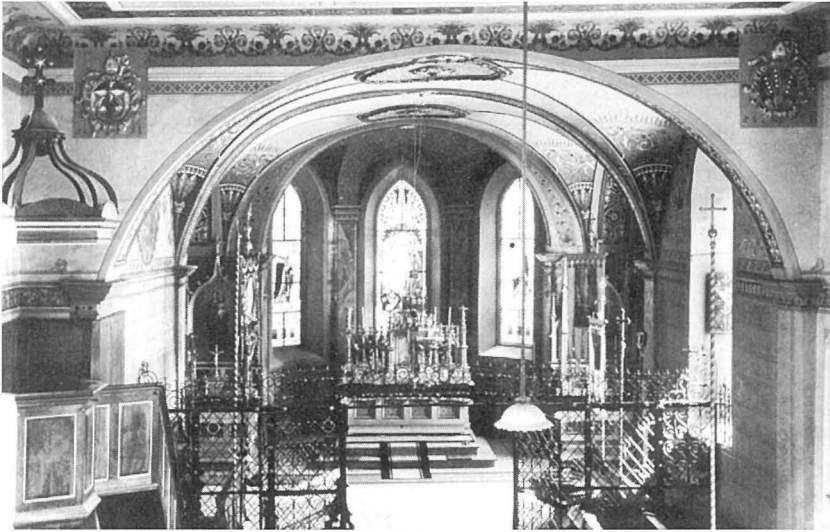
Mit der Neueinteilung der Schweiz wurde 1803 der grössere Teil des aufgelösten Kantons Baden dem neugebildeten Kanton Aargau zugeteilt. Hingegen kam Dietikon mit dem oberen Limmattal an den Kanton Zürich. Für wie wichtig das Stift seine Besitzungen und Rechte im Kanton Zürich auch nach dem Verlust der weltlichen Herrschaftsrechte einschätzte, zeigt sich daran, dass sich Abt Alberich Denzler nach seiner Abtweihe am 1. März 1819 dem Amtsbürgermeister in Zürich vorstellte, um die bisherigen guten Beziehungen zu bekräftigen. Dabei wurde dem Abt nach alter Übung das Ehrenbürgerrecht verliehen. Dass neben dem Verwalter und dem Grosskeller der Abtei auch der als Pfarrer in Dietikon amtierende Mönch zur Abordnung der Abtei gehörte, weist deutlich auf die grosse Bedeutung hin, die das Stift diesem Posten zumass.

Die Dietiker ihrerseits fühlten sich weiterhin Wettingen verbunden. Das zeigte sich daran, dass 1827 eine überaus grosse Abordnung sich zur 600 Jahrfeier der Klostergründung einfand.

Die gemeinsame Pfarrkirche in Dietikon

Das Simultaneum in der Dietiker Pfarrkirche

In der Pfarrkirche hielten beide Konfessionen Gottesdienst. Das ist in konfessionell gemischten Gegenden, vor allem der Ostschweiz, heute noch anzutreffen. Im Kanton Zürich besteht noch das Simultanverhältnis in der Bergkirche Rheinau. Das Simultaneum in Dietikon wurde 1926 aufgelöst, als die Kirche für die rasch wachsende Vorortsgemeinde zu klein geworden war, und die katholische und reformierte Kirchgemeinde je einen eigenen Kirchenneubau ausführte.



Innenaufnahme der alten Kirche Dietikon

Besitzverhältnisse in der Kirche

Um gegenseitige Störungen zu verhindern, wurden Besitz- und Unterhaltszuweisungen sowie Benutzungsordnungen detailliert festgehalten. Gerade in Dietikon war das sehr kompliziert. Das Stift Wettingen besass den Chor, den Hauptaltar, die Sakristei und das Pfarrhaus und musste für deren Unterhalt aufkommen. Gemeinsames Eigentum und damit auch gemeinsame Unterhaltungspflicht beider Kirchgemeinden bestand für Kirchenschiff, Empore, Vorbau, Bestuhlung, Kanzel und Turm mit Glockenstuhl. Die späteren Einbauten bei Renovationen blieben im Eigentum der sie ausführenden Konfession. Damit gehörte die Orgelempore samt der Orgel, die Chor- und Beichtstühle, der Taufstein im Chor und das Chorgitter den Katholiken; die Reformierten besaßen auf einem abgegrenzten Raum auf der Empore ein Harmonium sowie einen eigenen Taufstein. Die Turmuhr schliesslich gehörte der politischen Gemeinde.

Jede Konfession hatte ihren eigenen Sigristen, zudem war ein weiterer Sigrist mit dem Mittags- und Betzeitläuten beauftragt. Wenn über den Unterhalt von Kirchenschiff und Turm beraten wurde, versammelten sich die Vorsteherchaften der beiden Kirchgemeinden unter der wechselnden Leitung eines der beiden Pfarrer.

Die reformierte Kirchgemeinde Urdorf-Dietikon

Zu den beiden Dietiker Kirchgemeinden gehören im Kanton Aargau gelegene Filialen

Dietikon war im Mittelalter eine Grosspfarrei gewesen. Daher erstreckten sich die beiden aus ihr hervorgehenden Kirchgemeinden auf mehrere Dörfer und Weiler.

Mit der Aufteilung des Kantons Baden auf die Kantone Aargau und Zürich, 1803, wurde auch das Gebiet der beiden Dietiker Kirchgemeinden zwei Kantonsgebieten zugeteilt. reformiert und katholisch Dietikon galten zwar als Kirchgemeinden des Kantons Zürich und unterstanden dessen Recht und Behörden, sie umfassten aber grosse Gebietsteile im Kanton Aargau.



Der reformierte Pfarrer von Dietikon wohnt in Urdorf

Der reformierte Pfarrer von Dietikon wohnte seit der Reformation in Urdorf, das zur Kirchgemeinde Dietikon gehörte und auf Zürcher Gebiet lag. Daher bezeichnete man die reformierte Kirchgemeinde oft auch als «Urdorf-Dietikon».

Zur reformierten Kirchgemeinde Urdorf-Dietikon gehörten neben Urdorf und Dietikon noch Spreitenbach, Bergdietikon, Rudolfstetten und Killwangen. Der Pfarrer von Urdorf-Dietikon hatte jeden Sonntag mehr als eine Predigt zu halten und war in seiner ausgedehnten Gemeinde mit Pferd und Wagen unterwegs. In Dietikon war ihm ein Besprechungs- und Vorbereitungszimmer eingerichtet worden.

Die Abtei Wettingen ernennt und besoldet den reformierten Pfarrer

Der Abt konnte den Pfarrer von Urdorf-Dietikon ernennen, so beispielsweise 1812 auf den ihm vorgelegten Vorschlag des Zürcher Rates hin Hans Konrad Bluntschli. Wie bei solchen Wahlen üblich, hatte sich der Ratsherr Rahn als Verwandter vorgängig beim Abt für «seinen» Kandidaten verwendet.

Die reformierte Pfarreipfründe war dem Kloster Wettingen inkorporiert. Das heisst: das Pfrundgut gehörte dem Stift, das damit zur Pfarrbesoldung und zum Unterhalt der kirchlichen Gebäude verpflichtet war. Johann Brenner weist auf ein überliefertes Anrecht hin:

«Dazu hatte er [der reformierte Pfarrer] das Recht auf freien Tisch an der Klostertafel, und wiewohl er wahrscheinlich von demselben seit Jahrhunderten nicht mehr Gebrauch gemacht haben wird, so wurde ihm immerhin an der klösterlichen Tafel täglich der Tisch gedeckt zum gemeinsamen Mahle mit den Mönchen und Würdenträgern des Stiftes. (...) Ein treffliches Beispiel, wie sich alte Gewohnheiten oft wider alle theoretischen Meinungen lange Zeit erhalten konnten.»

Welche Besoldung konnte der Urdorfer Pfarrer vom Stift erwarten? Der Obmann am Almosenamt in Zürich, Johannes Hofmeister, hat 1789 ein Verzeichnis aller von Zürich aus zu besetzenden Pfarrstellen in der Ostschweiz herausgegeben. Für Urdorf-Dietikon findet man hier folgende Angaben:

Dietikon.	
Collator. Herr Prälat von Wettingen.	
Einkünften.	
Kernen, 48 Mütt.	Holz genug von Urdorf.
Zaber, 9 Maltier.	Stroh, 72 Burden.
Wein, 20 Eimer.	Hanf: Zehenden zu Dietikon halb.
Geld, 15 fl. und per ein Legat	Dieser wird wegen geringer Er-
15 fl.	tragenheit verliehen.
Zeuwachs, 2 Mannwerk.	
Ausgaben. 1 Mütt Kernen.	
Haus, Scheur, und Krautgarten.	
Schulen. 4.	
Dietikon, Urdorf, Spreitenbach, im Berg.	

Die Kirchgemeinde katholisch Dietikon

Grösse und Umfang der Kirchgemeinde katholisch Dietikon

Die katholische Pfarrei und Kirchgemeinde Dietikon zählte 1800 mehr als 900 Seelen: Dietikon 400, Spreitenbach 235, Bolten 4, Heerenwald 6, Rudolfstetten 230, Friedlisberg 73, Langenmoos 7, Grosse Widen 7. Der grössere Teil der Kirchgemeindeangehörigen wohnte in den aargauischen Pfarrfilialen und hatte Vertreter im Leitungsgremium der Kirchgemeinde. Deshalb verlangte die Aargauer Regierung, dass bei der Wahl eines Dietiker Pfarrers die im Aargau geltenden Pfarrwahlvoraussetzungen eingehalten wurden. Dieser Anspruch sollte später zu Spannungen zwischen beiden Kantonsregierungen führen.

Wettinger Zisterzienser als Pfarrer in Dietikon

Dietikon war die wichtigste Wettinger Klosterpfarre. Die grosse Bedeutung, die das Stift dieser Pfarrstelle beimass, zeigt sich daran, dass nur erfahrene Seelsorger als Pfarrer eingesetzt wurden:

Von 1789 bis 1813 war P. Joseph Wiederkehr Pfarrer in Dietikon. Er war vorher Theologieprofessor im Kloster, Vikar in Neuenhof und Pfarrer in Würenlos gewesen, vereinigte also wissenschaftliche Befähigung und seelsorgerliche Erfahrung.

P. Ambros Troxler, Pfarrer von 1813 bis 1826, war Vikar in Neuenhof und Pfarrer in Magdenau und Würenlos gewesen und hatte als Kleinkeller im Kloster eine Verwaltungsaufgabe und von 1805–1807 als Prior die innere Leitung des Konventes inne gehabt.

P. Paul Burkart, Pfarrer von 1826 bis 1839, war vor seiner Tätigkeit in Dietikon Vikar in Neuenhof gewesen.

Während die Seelsorgestellen in Wettingen-Dorf, Würenlos, Neuenhof und Spreitenbach von Mönchen vom Kloster aus besorgt wurden, wohnte der Dietiker Pfarrer im Pfarrhaus in Dietikon. Pfarrer Burkart fuhr allerdings meistens zum Mittagessen in einer Kutsche ins Kloster. An den feierlichen Gottesdiensten an hohen Festtagen wirkten neben dem Pfarrer jeweils noch weitere Wettinger Zisterzienser mit.

Gottesdienste in Spreitenbach

Wegen der grossen Entfernung zur Pfarrkirche wurden in Rudolfstetten und Spreitenbach regelmässige Gottesdienste gehalten. Nur die ausdrücklich dem Pfarrer vorbehaltenen Handlungen (Taufen, Eheschliessungen und Beerdigungen) mussten in der Pfarrkirche vorgenommen werden.

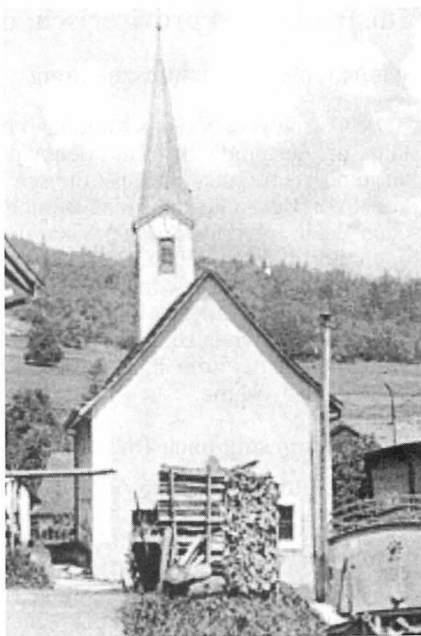
Die aargauischen Pfarrfilialen wurden von eigenen Seelsorgern betreut, die dem Dietiker Pfarrer gegenüber eine gewisse Selbständigkeit wahrten. Im Kirchlein Spreitenbach, das für die Gottesdienste beider Konfessionen benutzt wurde, besorgte ein Mönch vom Kloster Wettingen aus die Seelsorge.



Kapelle Spreitenbach

Bremgartner Kapuziner als Seelsorger in Rudolfstetten

Den Gottesdienst in der St. Wendelinskapelle in Rudolfstetten feierte an Sonn- und Feiertagen ein Kapuziner aus dem Kloster Bremgarten, der dazu über den Mutschellenpass herüber wanderte. Die Seelsorge in Rudolfstetten übten die Bremgartner Kapuziner im Auftrag des Stiftes Wettingen aus, das sie dafür mit einer vertraglich festgelegten Geldsumme entschädigte.



Kapelle Rudolfstetten



Umstritten und provisorisch: das Verhältnis zum Bischof

Neuordnung der Bistumszuteilung

Die Ostschweiz und das Mittelland bis zur Aare gehörten zum Bistum Konstanz. Im Zusammenhang mit den neuen Grenzziehungen am Anfang des 19. Jahrhunderts trennte der Papst die schweizerischen Teile ab und ernannte den Propst von Beromünster, Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau, zum apostolischen Vikar. Ein apostolischer Vikar oder Administrator nimmt vorübergehend für ein bestimmtes Gebiet die Stellung und Aufgaben eines Bischofs wahr.

Bereits 1819 starb jedoch Propst Göldlin. Der Papst beauftragte nun den Churer Bischof Karl Buol von Schauenstein mit der Administration der ehemals konstanzer Bistumsteile in der Schweiz. Das war nur als Übergangslösung gedacht, wurde aber für den Kanton Zürich zu einem bis heute bestehenden Provisorium.

Für Dietikon sind nach 1828 zwei Bischöfe zuständig

1828/30 trat der Kanton Aargau dem neu umschriebenen Bistum Basel bei, dessen Bischof in Solothurn residierte. Dadurch ergab sich die komplizierte Situation, dass nun zwei Bischöfe für die Pfarrei Dietikon zuständig waren.

Die Beziehung zwischen den Churer Bischöfen und den Seelsorgern und Gläubigen der weit entfernten zürcherischen Pfarreien am Rand des Administrationsgebietes waren allerdings sehr locker. Erst mit dem Ausbruch des Kollaturstreits wandte man sich an Chur. Sonst kamen die Bischöfe nur selten in den Kanton Zürich. Firmspendungen sind für Dietikon erst 1861 und 1872 nachweisbar, vorher wurden die Firmlinge in eine Nachbarpfarre geführt, wenn der dort zuständige Basler Bischof die Firmung vornahm.

Der Bischof beansprucht, die Pfarrer zu ernennen

In seinem Bistum setzt nach katholischem Kirchenrecht der Bischof die Pfarrer in ihr Seelsorgeamt ein. Die Kollatoren haben nur das Recht, den Kandidaten vorzuschlagen. Das wurde früher an der Pfarreinsetzung dadurch sichtbar, dass der Dekan den bischöflichen Ernennungsbrief verlas und die Vertreter des Kollators als Ehrengäste zugegen waren. Seit 1831 bezeichnen die Zürcher Kirchgemeinden in einer Gemeindewahl ihren Kandidaten, den der Bischof dann mit der Seelsorge beauftragt.

Von diesem katholischen Verständnis des Kollaturrechts unterscheidet sich das reformierte grundsätzlich. Für die Zürcher Regierung bedeutete nämlich das Kollaturrecht entsprechend dem reformierten Kirchen- und Amtsverständnis das Recht auf Amtseinsetzung und -abberufung. Das zeigte sich deutlich in der vorgeschriebenen Form der Pfarrinstallation, welche vom Bezirksstatthalter als Regierungsvertreter vorgenommen wurde, der anschliessend den Dekan als Vertreter des Kirchenrates zur Einsegnung mit Handauflegen aufforderte. Im Kanton Zürich wurden so auch die katholischen Pfarrer in ihr Amt eingesetzt, wobei man den zuständigen katholischen Dekan beizog.

Dass bei den Pfarrwahlen – auch wegen der ungelösten Bistumsfrage – keine Mitwirkung des Bischofs vorgesehen war, zeigt eine unterschiedliche Rechtsauffassung bei kirchlichen Obern und staatlichen Behörden auf, die später zu den Auseinandersetzungen um die Einsetzung und Abberufung der Pfarrer von Dietikon führen sollte.

Der liberale Umschwung in den dreissiger Jahren

Neuorientierung und Aufbruch in Zürich

1831 erfolgte in vielen Kantonen ein liberaler Umschwung, der eine umfassende und rasche Neugestaltung der staatlichen Behörden und Einrichtungen brachte und die repräsentative Demokratie einführte. Im Kanton Zürich beendete er die bisherige politische und wirtschaftliche Vormachtsstellung der Stadt gegenüber der Landschaft.



Die Volksversammlung in Uster führte zum liberalen Umschwung

Um die allgemeine Bildung als Voraussetzung zur Teilnahme am wirtschaftlichen und staatlichen Leben zu fördern, bemühten sich die Liberalen um einen Ausbau der Volksschule. Schule und Kirche sollten liberale Ideen verbreiten, wozu das Lehrerseminar Küsnacht und die neugegründete Universität liberal denkende und staatsreue Lehrer und Pfarrer heranbildete. Dagegen erhob sich jedoch Widerstand in der konservativen Landbevölkerung, der 1839 zum Umsturz führte.

Die Kirchenpolitik ist emotional belastet

Die Zeit von 1830–1848 ist geprägt von Volksaufständen, Bürgerkriegen und Regierungswechseln. Wenn die erbitterten Wahlkämpfe zwischen Konservativen und Liberalen, Förderalisten und Zentralisten sich noch mit konfessionellen Auseinandersetzungen überlagerten, kochten die Emotionen rasch hoch. Viele Sachfragen wurden zu kirchenpolitischen Streitpunkten, weil die Kirchgemeinden noch Schulgemeinden waren, das Armen- und Zivilstandswesen regelten, die Friedhöfe unterhielten und die Friedensrichter stellten, also die für das Zusammenleben im Dorf wichtigsten Aufgaben hatten, die heute von staatlichen Behörden ausgeübt werden.

Voraussetzungen der aargauischen Kirchenpolitik

Der Kanton Aargau war 1803 aus Gebieten mit unterschiedlicher Konfession, Verwaltungsform und Rechtstradition entstanden. Es brauchte grosse An-

strengungen, ein vereintes Staatsgebilde heranzubilden. Die aargauischen Radikalen waren stark durchdrungen von der Idee der Oberhoheit des Staates über die Kirche, darum versuchten sie entschlossen, die Seelsorge und die Geistlichen zu kontrollieren. In den katholischen Gebieten hatten jedoch die Klöster über ihre Schulen und Klosterpfarreien starken Einfluss, besaßen die meisten Kollaturrechte und konnten deshalb als konkurrierende Nebengewalten erscheinen. Die Kirchenpolitik der Radikalen zielte auf die Vereinheitlichung und Machtvergrösserung des liberalen Staates; damit waren die aargauischen Klöster seit der liberalen Machtübernahme gefährdet.

Das Zürcher Kollaturgesetz schränkt die Rechte der Kollatoren ein

Die Kirchgemeinden sollen ihre Pfarrer wählen können

Die Gemeinden konnten nach der neuen Kantonsverfassung ihre Behörden und Amtsträger – auch die Pfarrer – selbst bestimmen :

«Die Pfarrer und Helfer der Gemeinden werden künftig bei eintretenden Erledigungsfällen auf einen Dreivorschlag des Kirchenrates aus der Zahl der in das Zürcherische Ministerium aufgenommenen Geistlichen von der Kirchgemeinde erwählt. Die Bestimmung der diesfälligen Wahlart, so wie die Verhältnisse derjenigen Gemeinden, wo das Collatur-Recht nicht dem Staate zusteht, ist dem Gesetze vorbehalten.»

Die Zürcher Pfrundkommission nimmt Verhandlungen mit dem Stift Wettingen auf

Die nicht dem Staate gehörenden Kollaturrechte waren ein Hindernis für die Gemeindewahl. 1832 gab der Grosse Rat der Regierung den Auftrag, solche Kollaturrechte bei sich bietenden Gelegenheiten aufzukaufen. Die Zürcher Pfrundkommission begann sehr rasch mit der Einleitung von Verhandlungen und schickte den Kollatoren einen Abtretungsvorschlag auf vorgedrucktem Formular zu. Der Abt von Wettingen antwortete auf diese Aufforderung mit dem Bedenken, dass die Kollaturpfarreien von grosser Bedeutung für das Stift seien und eine Ablösung gut überlegt sein wolle.

Das Kollaturgesetz beschneidet das Ernennungsrecht der Kollatoren

Die Verfassung sah für die Kollaturen, die sich noch nicht in Staatsbesitz befanden, Übergangsregelungen bis zu ihrer Ablösung vor, damit «allen Gemeinden des Cantons dieselbe Teilnahme an der Wahl ihrer Seelsorger eingeräumt werde». Andererseits musste darauf Rücksicht genommen werden, dass nach Art. 15 der Verfassung hergebrachte Rechte nur soweit eingeschränkt werden durften, als es das öffentliche Wohl erforderte. Somit war das Kollaturrecht zwar an sich geschützt, doch bestand es nach den Bestimmungen des Kollaturgesetzes vom 20. Dezember 1831 nur noch darin, den Gemeinden einen Dreivorschlag vorzulegen oder aus einem Sechservorschlag des Kirchenrates drei Kandidaten für den Vorschlag an die Gemeinde auszuwählen.

Die erste Wahl nach neuem Verfahren auf eine Wettinger Kollaturstelle war 1833 die Neubesetzung der reformierten Pfarrstelle Kloten. Die Gemeinde wählte aus dem vom Abt erstellten Dreivorschlag Johannes Waser, der seinem Vater im Amt nachfolgte, dem er schon seit einem Jahr als Vikar beigestanden war.

Wahlvorschriften für die katholische Pfarrstelle in Dietikon

Die neue Regelung der Dietiker Pfarrstelle im Kollaturgesetz lautet:

«In katholisch Dietikon und Rheinau, deren Pfründen den Klöstern Wettingen und Rheinau incorporiert sind, bildet der Collator einen Dreiervorschlag, aus dem die Gemeinde den Pfarrer wählt. Dem Regierungsrate wird die getroffene Wahl zur Anerkennung vorgelegt.»

Der Abt von Wettingen konnte nun nicht mehr einen seiner Mönche als Pfarrer nach Dietikon schicken und jederzeit wieder abberufen, sondern musste der katholischen Kirchgemeinde Dietikon drei Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Das bedauerte der Abt von Wettingen in seiner Stellungnahme an die Zürcher Regierung als Einschränkung eines alten Rechtes.



Das Stift Wettingen baut in Dietikon ein neues Pfarrhaus

1833 wurde in Dietikon der Neubau des Pfarrhauses fertiggestellt. Dieses stattliche Gebäude mit dem Wettinger Wappen über dem Eingang steht noch heute. Der Entscheid zu diesem gross angelegten Neubau, der einer beachtlichen Investition in die Pfarrei gleichkam, in der viele Stiftsgüter lagen, bedarf angesichts der gleichzeitigen Gefährdung der Güter und des Einflusses von Wettingen der Erklärung. War dieser Bau tatsächlich, wie später behauptet wurde, ein vorbereitetes Exilkloster für den Fall der befürchteten Aufhebung Wettingens? Das ergäbe einen Grund dafür, dass der Abt von Wettingen gegen jede Minderung seiner Rechte in Dietikon protestierte.

Abt Alberich Denzler kann sich nicht mehr um die Geschäfte kümmern

Gerade in dieser schwierigen Zeit geriet das Kloster Wettingen in eine Zeit der Führungsschwäche, denn der nun bereits vierundsiebzigjährige Abt konnte die Leitung des Klosters nicht mehr ausüben. Ohne Mitwirkung des Abtes konnten aber die Amtsträger des Stiftes keine für die Zukunft bedeutsamen Entscheide fällen, sondern mussten sich auf die Wahrung des bestehenden Zustandes beschränken. Damit war das Kloster in seinen Handlungsmöglichkeiten stark eingeschränkt, als rasche Entscheide nötig gewesen wären.

Die Badener Artikel wollen die Hoheit des Staates über die Kirche erweitern

Umfeld und Stossrichtung der Badener Artikel von 1834

Nach 1833 nahmen in der Eidgenossenschaft die kirchenpolitischen Spannungen rasch zu. Nach dem gescheiterten Versuch einer Bundesrevision betrachteten die Liberalen die von einer auswärtigen Macht geleitete katholische Kirche als Haupthindernis für die Durchsetzung ihrer Ideen und die Erneuerung des Staates. Damit gewann das konfessionelle Moment in der Politik zunehmend an Bedeutung und überdeckte sehr oft die dahinter stehenden politischen Sachfragen.

Um den Anspruch der Oberhoheit des Staates über die Kirche durchzusetzen und den Einfluss der katholischen Kirche zurückzubinden, hatten sich die Abgeordneten einiger Kantone an einer Konferenz in Baden im Januar 1834 auf ein Programm von vierzehn Punkten geeinigt. Diese sogenannten «Badener Artikel» waren als gemeinsame Stellungnahme zu kirchenpolitischen Streitfragen und als Aktionsprogramm gedacht, denn die einzelnen Bestimmungen und Forderungen sollten den Weg in die kantonalen Verfassungen und Gesetze finden.

Die Badener Artikel wollten die Aufsicht des Staates gegenüber der Kirche erweitern und deren Einfluss auf das Schulwesen und die Rechtssprechung vermindern. Daher sollten die Bischöfe von den Regierungen gewählt und beaufsichtigt werden. Die staatskirchlichen Behörden sollten die Seelsorge ohne Mitwirkung und Einsprache von konkurrierenden Nebeninstanzen überwachen und leiten. Die Mönchsorden sollten ihre als eigenmächtig und rückständig beurteilte Mitwirkung in der Seelsorge verlieren.

Widerstand und Protest gegen die Badener Artikel auch in Dietikon

Einige der Artikel konnten zu Konflikten mit der katholischen Kirche führen, weil sie dem katholischen Kirchenrecht widersprachen. Daher verurteilte der Papst die Badener Artikel, was zu einer Spaltung in Befürworter und Gegner unter der Geistlichkeit und damit auch der katholischen Bevölkerung führte. Damit begann das konfessionelle Element in die kantonale Politik einzudringen.

In den Kantonen St. Gallen, Solothurn und Luzern, im Berner Jura und im aargauischen Freiamt kam es zu grossen Spannungen. Die Berner und Aargauer Regierungen mussten Truppen aufbieten, um die Ruhe wieder herzustellen oder garantieren zu können.

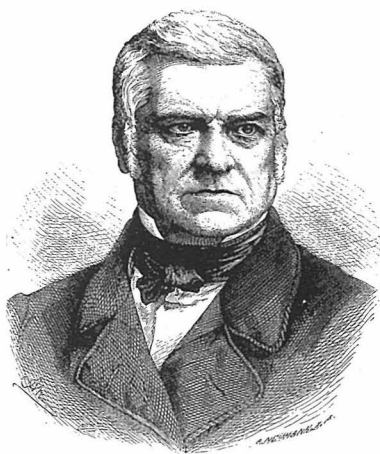
Auch die Kirchgemeinde katholisch Dietikon reihte sich unter die Gegner ein. Als der Grosse Rat des Kantons Zürich sich am 14. Dezember 1835 zu den in den Badener Artikeln enthaltenen Grundsätzen und Forderungen bekannte, protestierte die Kirchgemeinde katholisch Dietikon am gleichen Tag gegen diesen Beschluss, denn weil der Papst die Badener Artikel verurteilt habe, könnte die Gemeinde nun in Konflikt mit den kirchlichen Obern geraten.

Die Kirchenpolitik des Kantons Aargau, welche äusserst hartnäckig die Forderungen der Badener Artikel verfolgte, wirkte nun über die Pfarrfilialen auch in die katholische Kirchgemeinde Dietikon ein und liess in Dietikon eine scharfe Abwehrhaltung gegen Eingriffe von staatlichen Behörden in kirchliche Angelegenheiten entstehen. Das wirkte sich dann auch gegenüber den Behörden des Kantons Zürich aus.

Die aargauische Kirchenpolitik hat Auswirkungen auf Dietikon

Die aargauische Kirchenpolitik ist mit Augustin Keller verbunden

Die staatlichen Massnahmen gegen die Klöster werden mit der Person Augustin Kellers verbunden. Er hegte ihnen gegenüber heute kaum mehr nachvollziehbare Vorurteile. Man kann in seiner unerbittlichen Einseitigkeit geradezu totalitäres Denken erkennen. Im aargauischen Kirchenrat und später in der Regierung hat er die Kirchenpolitik seines Kantons stark geprägt. Noch im Kulturkampf der siebziger Jahre trat der nimmermüde Kämpfer gegen jede kirchliche Bevormundung auf.



Augustin Keller

Durchsetzung der Badener Artikel auch gegen Widerstand

Im Mai 1835 kam es im Aargau zu erstem Widerstand gegen die Durchsetzung der Badener Artikel. Der Bischof von Basel hatte sich öffentlich dagegen ausgesprochen. Darauf verlangte der Grosse Rat, dass alle Geistlichen eine Proklamation gegen diese bischöfliche Äusserung von der Kanzel verlesen. Das unterliessen 14 Geistliche in den Bezirken Muri, Bremgarten und Baden, holten es aber am folgenden Sonntag nach. Sie wurden deswegen angeklagt, vom Obergericht verurteilt und vom Kirchenrat hart bestraft. Davon betroffen war auch die Pfarrei Dietikon, denn dem Seelsorger in Spreitenbach, P. Ludwig Oswald, verbot der Kirchenrat für drei Jahre den Einsatz in der Seelsorge.

Im Herbst 1835 wurde die Klosterschule in Wettingen geschlossen, um den Einfluss des Klosters Wettingen in der Region zu verringern. Damit fiel für die katholischen Schulen in der Kirchgemeinde Dietikon die nahe gelegene weiterführende Schule weg.

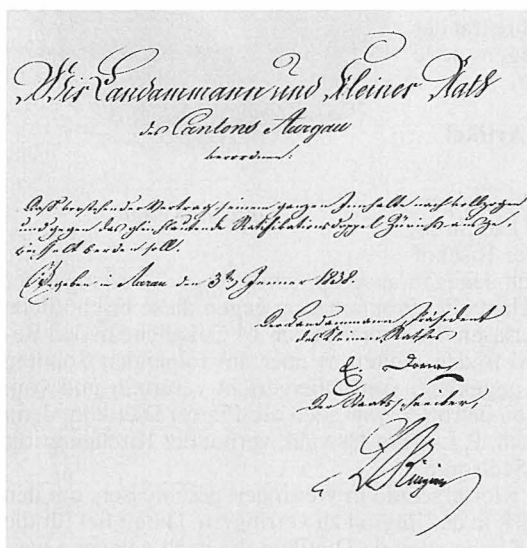
Im November 1835 verpflichtete der Grosse Rat die katholischen Geistlichen zu einem Gehorsamseid gegenüber dem Staat. Wer dazu nicht bereit war, sollte seine Anstellung verlieren und im Aargau nicht mehr wählbar sein. Das rief unter den Geistlichen und der katholischen Bevölkerung grossen Widerstand und Unruhe hervor. Von den 130 Geistlichen im Aargau verweigerten 112 den Eid. Die Aargauer Regierung bot Truppen gegen einen befürchteten Volkssturm im Freiamt auf. Angesichts dieser fast geschlossenen Ablehnung und der Unmöglichkeit, fünf Sechstel der Geistlichkeit zu ersetzen, sah sich der Grosse Rat veranlasst, zur Besänftigung eine Erklärung abzugeben, in der er auf der Eidespflicht beharrte, jedoch klarstellte, dass der Eid nicht gegen die katholische Religion gerichtet sei. Darauf wurde der Eid von allen Geistlichen abgelegt. Auch der Dietiker Pfarrer war zur Eidesleistung nach Baden aufgeboten worden, was die Zürcher Regierung aber als Eingriff in ihre Rechte ansah und verbot.

Der «Aargauer Vertrag» übergibt die Dietiker Kollatur an Zürich

Staatliche Eingriffe in die Klostergüter

In Ausführung der Badener Artikel beschloss der Grosse Rat des Kantons Aargau am 7. November 1835, die Vermögensverwaltung der Klöster «unter Administration von Staatswegen zu stellen» und die Aufnahme von Novizen vorderhand zu verbieten. Die staatlichen Eingriffe zielten über die Inventarisierung und Verwaltung hinaus darauf hin, die Klostergüter als künftige Staatsdomänen im eigenen Kanton zu arrondieren. Die Gutsverwalter begannen auswärtige Stiftsgüter und Rechte – davon waren auch die Wettinger Kollaturrechte betroffen – zu verkaufen oder auszutauschen.

Der Aargauer Vertrag



Am 3. und 17. März 1837 wurde zwischen Aargau und Zürich der «Vertrag über die Erwerbung der Kollaturen des Stiftes Wettingen und die Abtretung der Kollatur Seengen» abgeschlossen, der am 1. Januar 1838 in Kraft trat:

«Kund und zu wissen sei hiermit, dass zwischen der Pfrundkommission des hohen Standes Zürich und der Finanz-Commission des hohen Standes Aargau, als Oberaufsichts- und Verwaltungsbehörde des Kloster-gutes von Wettingen, rück-sichtlich der Abtretung der dem hochwürdigen Stift Wettingen bis anhin im Kan-

ton Zürich zugestandenem Collatur-Rechte an diesen letzteren Stand, unter Vorbehalt der Ratifikation beidseitiger hoher Regierungen folgender Vertrag abgeschlossen worden ist:

1. Dem Stande Zürich wird von der aargauischen Finanz-Commission, namens des Stiftes Wettingen, das demselben zustehende Recht des Pfarr-Einsatzes für nachgenannte im Kanton Zürich gelegene Pfarreien, nämlich Höngg, Kloten, Otelfingen (mit Würenlos), Thalwil, Urdorf (mit evangelisch Dietikon), katholisch Dietikon für alle Zeiten abgetreten.

2. In Folge dieser Abtretung übernimmt der Stand Zürich zugleich auch die dem Stifte Wettingen als Collator obgelegenen Verpflichtungen bezüglich auf die Besoldung der betreffenden Pfarrer, den Unterhalt von Gebäulichkeiten und die Leistungen an Schullehrer-Competenzen, wie sie hier nachstehend verzeichnet sind, gegen die für jeden einzelnen Gegenstand speziell angegebene zu Händen der zürcherischen Pfrundfonds zu leistende Entschädigung...»

Ausscheidung der Wettinger Pfrundgüter zwischen Aargau und Zürich

Der Aargauer Vertrag hielt alle Leistungen des Stiftes Wettingen fest, die es als Inhaber von Kollaturrechten im Kanton Zürich bisher aufzubringen hatte. Diese Aufwendungen wurden als Zinsen eines Kapitals – der Pfründe – betrachtet. Die so berechneten Pfrundkapitalien wurden aus dem vom Staat verwalteten Stiftsgut Wettingen ausgeschieden und der Pfrundkommission des Kantons Zürich übertragen. Vom 1. Januar 1838 an beanspruchte die Zürcher Regierung deshalb die früher dem Stift Wettingen zugestandenen Kollatur- oder Pfarrwahlrechte.

Das Stift Wettingen anerkennt die Abtretung nicht

Abt und Konvent von Wettingen waren vor dem Vertragsabschluss nicht um ihr Einverständnis gefragt worden und hatten mehrmals vergeblich bei den Aargauer und Zürcher Behörden gegen die Abtretung der Kollaturen protestiert.

Die Kollaturrechte der reformierten Gemeinden betrachtete der Konvent lediglich als Vermögensfrage. Das Kollaturrecht der katholischen Pfarrstelle Dietikon hatte für ihn aber eine andere Bedeutung, denn sie war die wichtigste Klosterpfarrei. Wollte man das Dietiker Pfarrhaus für den Fall einer Klostersaufhebung ausserdem als Notkloster benutzen können? Zudem war durch das katholische Kirchenrecht die Abtretung von kirchlichen Rechten an eine nicht-katholische Institution – wie die Zürcher Regierung – verboten. Doch würde der Streit erst bei einem Pfarrwechsel ausbrechen, weil die Zürcher Regierung den Wettinger Mönch P. Paul Burkart auf seinem Posten belies. Dieser Streitfall trat jedoch schon im Frühjahr 1839 ein, auf dem Hintergrund zunehmender kirchenpolitischer Spannungen.

Die Aargauer Regierung verstärkt ihren Einfluss auf die Seelsorge

Im Frühjahr 1839 verstärkten die aargauischen Behörden die staatliche Kontrolle über die als Seelsorger eingesetzten Ordensleute. Der Kirchenrat hatte nämlich festgestellt, dass hier in der staatlichen Überwachung eine Lücke vorhanden war. Darum wurden nun die Wettinger Mönche in der Pfarrei Dietikon und das unweit von Dietikon gelegene Kloster Fahr misstrauisch bespitzelt. Am 26. April 1839 besprach der Kirchenrat einen dahingehenden Bericht und beschloss ein hartes Eingreifen gegen den Wettinger Vikar in der Dietiker Pfarrfiliale Spreitenbach und den als Seelsorger in Rudolfstetten wirkenden Kapuziner. Das verstärkte in Dietikon das Misstrauen gegen das Handeln der Behörden in kirchlichen Angelegenheiten.

Die religiös-konservative Oppositionsbewegung gewinnt im Kanton Zürich an Einfluss

Diesen sich verschärfenden kirchenpolitischen Massnahmen der Radikalen stand eine Stärkung der konservativen Bewegungen gegenüber, die sich in vielen Kantonen organisierten und mit religiösen Volksbewegungen verbanden. Die liberale Zürcher Regierung sah sich einer rasch wachsenden Opposition gegenüber, die vom «Glaubenskomite» koordiniert wurde. Darum bestimmte zunehmend Nervosität und Angst vor Autoritätsverlust ihr Handeln, als im Frühjahr 1839 der Streit um die Dietiker Kollatur ausbrach.

Beim Tod von Pfarrer P. Paul Burkart bricht der Kollaturstreit aus

Die Erkrankung des Dietiker Pfarrers löst Hektik aus

Mitte März 1839 erkrankte P. Paul Burkart schwer. Im Einverständnis des Bezirksstatthalters schickte der Wettinger Prior den früheren Vikar in Spreitenbach, P. Ludwig Oswald, nach Dietikon. Vom 20. April 1839 an musste mit dem Tod von P. Paul gerechnet werden. Das rief eine grosse Hektik hervor, denn jede Partei im Kollaturstreit versuchte sich eine gute Ausgangslage für den abzusehenden Wechsel im Pfarramt zu schaffen. Die Flut an Berichten, Regierungsbeschlüssen, Aktenstücken, Protestnoten und Petitionen soll hier nur kurz zusammengefasst werden.

Wettingen will weiterhin einen Mönch als Pfarrer stellen

Der Prior hatte es erreicht, dass ein Wettinger Mönch als Vikar amtieren konnte, denn der Auftrag an P. Ludwig wurde am 20. April vom Bezirksamtmann und am 27. April von der Zürcher Regierung bis auf weiteres bestätigt. Das Stift beharrte in den folgenden Wochen wiederholt bei allen involvierten staatlichen und kirchlichen Instanzen auf seinem Anspruch auf die Kollatur.

Die Kirchgemeinde Dietikon will den Wettinger Mönch P. Chrysostomus Sacher zum Pfarrer

Am 21. April 1839 verlangten zweiundneunzig «Kirchgenossen» von der Regierung, den Vikar in Spreitenbach P. Chrysostomus Sacher, zum Pfarrverweser zu ernennen, einen geschätzten Seelsorger und Kirchenmusiker, der oft in Dietikon ausgeholfen hatte. Indem sie einen Wettinger Zisterzienser als Pfarrer ausersahen, anerkannten sie den Anspruch des Stifts auf die Kollatur.

Am 2. Mai 1839 wiederholte die Kirchgemeinde diese Bitte. Doch bestanden für eine Pfarrwahl wenig Chancen, denn die Zürcher Regierung wollte keinen Wettinger Zisterzienser als Pfarrer und die Aargauer keine Mönche. Geschah es in Absprache zwischen den beiden Regierungen, dass der aargauische Kirchenrat sofort verlangte, P. Chrysostomus aus Spreitenbach zu entfernen?

Die Zürcher Regierung sichert sich das Kollaturrecht

Die Zürcher Regierung forderte am 27. April 1839 die Aargauer Regierung auf, dem Stift Wettingen Kenntnis vom Aargauer Vertrag zu geben, «damit dasselbe nicht glaube, sich irgendwie in die kirchlichen Angelegenheiten der Pfarrei katholisch Dietikon mischen zu dürfen oder zu sollen.» Die Aargauer Regierung liess das Kloster Wettingen über den Bezirksamtmann in Baden zum Gehorsam rufen. Der Abt von Rheinau wurde angewiesen, den Unterpfarrer in Rheinau P. Johann Baptist Schorno gegebenfalls als Pfarrverweser für Dietikon zur Verfügung zu stellen.

P. Ludwig bleibt vorläufig als Vikar in Dietikon

P. Paul Burkart starb am 28. April 1839. Mit Zustimmung der Zürcher Regierung war vorläufig P. Ludwig Vikar in Dietikon. Ihn konnte Wettingen allerdings als in Ausübung seines Kollaturrechtes bestimmten Pfarrverweser ansehen. Daher musste die Zürcher Regierung, wollte sie ihren Anspruch auf die Kollatur durchsetzen, rasch einen von ihr bestimmten Pfarrverweser einsetzen. Dafür kam nur ein Rheinauer Mönch in Frage.

Das Kloster Rheinau muss die Seelsorge in Dietikon übernehmen



Das Benediktinerkloster Rheinau war 1803 dem Kanton Zürich zugeteilt worden. Das Klostergesetz von 1836 stellte es unter staatliche Gutsverwaltung und verbot die Novizenaufnahme. 1838 verkaufte Zürich gegen den Protest des Konvents das Stiftsgut Mammern am Bodensee. Rheinau war somit ein bedrohtes Kloster.

Der Abt von Rheinau wird unter Druck gesetzt

Der als Pfarrverweser vorgesehene Rheinauer Mönch, P. Johann Baptist Schorno, hatte erklärt, er könne ohne die Zustimmung des Bischofs sein Amt nicht antreten. Die darüber erzürnte Regierung forderte am 1. Mai 1839 den Rheinauer Abt auf, dieses Hindernis sofort zu beseitigen und drohte im Widersetzungsfall mit «unangenehmen Folgen» für das Kloster. Das zwang den Abt zum Handeln. Er legte unverzüglich dem Bischof die Situation dar und bat ihn dringend, P. Johann Baptist Schorno als Seelsorger in Dietikon anzuerkennen. Am 7. Mai 1839 erlaubte der Bischof «die provisorische Besorgung» der Pfarrei durch Rheinauer Mönche und teilte das auch Wettingen mit, das sich über das Nachgeben des Rheinauer Abtes enttäuscht zeigte.

P. Johann Baptist Schorno wird Pfarrverweser

Am 18. Mai 1839 ernannte die Regierung P. Johann Baptist Schorno zum Pfarrverweser. Dem noch als Vikar tätigen Wettinger Mönch P. Ludwig Oswald teilte sie mit dem Dank für die geleisteten Dienste die bevorstehende Ablösung mit. Bis am 24. Mai 1839 musste er Dietikon verlassen.

Am 25. Mai 1839 wurde P. Johann Baptist durch den Bezirksstatthalter im Namen der Regierung in sein Amt eingesetzt. In der Kirche muss eine grosse Spannung geherrscht haben, denn P. Ludwig war entgegen der Anordnung der Regierung mit stillschweigender Unterstützung der Gemeinde im Pfarrhaus verblieben.

Der Züriputsch weckt in Dietikon vergebliche Hoffnungen



Der Züriputsch

Die Spannungen zwischen der liberalen Regierung und der konservativen Opposition entluden sich im September 1839 in einem Volkssturm auf die Hauptstadt und einem Gefecht mit mehreren Toten und Verletzten. Das liberale Regime wurde gestürzt. In der Haltung zur Dietiker Kollaturfrage ergab sich jedoch keine Änderung.

P. Johann Baptist Schorno spürt die Ablehnung der Gemeinde

Diese Ereignisse fanden auch einen Widerhall in Dietikon. Ein Teil der Gemeinde lehnte P. Johann Baptist als Werkzeug der gestürzten Regierung ab. Gerade in der Advents- und Weihnachtszeit fühlte sich P. Johann Baptist in Dietikon sehr einsam und bat am Weihnachtstag 1839 vergeblich um seinen Rücktritt. In einem zweiten Rücktrittsgesuch vom 20. Februar 1840 beschrieb er seine Situation:

«Schon sind bald neun Monate verflossen, seit ich unter den schwierigsten Verhältnissen in Dietikon lebe und kämpfe. Mit Gelassenheit und christlicher Duldung um des teuren Friedens willen ertrug ich Beschimpfungen, Neckereien, Spöttereien usw., erfüllte die Pflichten meines Amtes nach meinen schwachen Kräften so, dass ich keck auch meine unversöhnlichen Feinde fragen darf: weisst Du mich eines Vergehens zu beschuldigen? Ich glaubte dadurch etwas Ruhe zu schaffen, dass ich erklärte, ich habe den Posten nehmen müssen, und werde nur so lange bleiben, als ich müsse aus Gehorsam gegen meine geistlichen Obern, und werde nie definitiv mich hier feststellen lassen – alles umsonst. Immer muss ich derjenige sein, der sich selbst aufgedrungen, und von der abtretenden Regierung aufge nötigt wurde (...). Daher schon am 6. September mit dem Sturz der Regierung auch hier der Plan war, mir, dem Aufgedrungenen, fortzubieten [wegzuschicken]. Oh! wie freudig wäre ich fortgegangen! Wer damals diesen Schritt verhinderte, weiss ich nicht. Allein das weiss ich und bin innigst davon überzeugt, dass ich hier keine Ruhe haben kann, besonders da sogar Drohungen mit Schlagen und ins Wasser werfen ausgestossen werden.»

P. Johann Baptist musste noch weitere Male an die Regierung gelangen, bis er im Frühjahr 1840 durch den Rheinauer Mönch P. Benedikt Rösler abgelöst wurde.

Die Kirchgemeinde weigert sich, einen Pfarrer zu wählen

Eine Pfarrwahl ist umstritten

In der Zwischenzeit hatte die neugewählte konservative Zürcher Regierung die Vorbereitungen für eine Pfarrwahl eingeleitet. Dagegen protestierten Abt und Konvent von Wettingen an jeder Etappe der Wahlvorbereitungen bei allen betroffenen kirchlichen und staatlichen Behörden. Darin unterstützte sie der Bischof, der am 11. Januar 1840 der Regierung mitteilte, eine Pfarrwahl sei erst nach Verhandlungen über eine Abtretung des Kollaturrechtes zwischen dem Stand Zürich und dem Stift Wettingen möglich.

Eine definitive Pfarrwahl forderte hingegen P. Johann Baptist Schorno, der sich davon eine Beendigung seiner Tätigkeit in Dietikon erhoffte. Bezirksstatthalter Zwingli sprach sich dafür aus, damit in Dietikon endlich Ruhe einkehre. Auch die Kirchgemeinde verlangte in einer Petition am 2. März 1840 eine Pfarrwahl. Sie hoffte wohl, mit einer Berufungswahl von P. Chrysostomus, den der Abt von Wettingen als von ihm abgeordneten Geistlichen ansehen konnte, die Einsprachen der kirchlichen Oberen gegen eine Pfarrwahl zu beseitigen.

Die Regierung setzte die Pfarrwahl, an der auch die Kirchgemeindemitglieder aus den aargauischen Filialen teilnehmen konnten, auf den 9. August 1840 fest. In den Tagen vor der Wahl muss eine grosse Spannung geherrscht haben, und dieses Thema bestimmte wohl während Tagen das Dorfgespräch. Von der katholischen Kirchgemeinde Dietikon hing es nun ab, ob die Zürcher Regierung ihren Anspruch auf die Kollatur durch die Einsetzung eines von ihr bestimmten Pfarrers durchsetzen konnte, oder ob die Einsprachen des Stiftes Wettingen und des Bischofs von Chur Erfolg hatten.

Die Wahlversammlung am 9. August 1840

Am 3. August 1840 hatte der Dietiker Kirchgemeindepräsident Wiederkehr den Bischof von Chur angefragt, wie sich die Gemeinde verhalten solle. Nach der Eröffnung der Wahlversammlung der Kirchgemeinde am 9. August 1840, unmittelbar nach dem Gemeindegottesdienst in der Kirche, wurde die Antwort des Bischofs verlesen, wonach eine Gemeinde nur dann ihren Pfarrer wählen dürfe, wenn sie das Kollaturrecht nach kirchlichen Vorschriften rechtsgültig erworben habe, was in Dietikon nicht der Fall sei. Nach dieser Eröffnung beschloss die Gemeinde, keine Pfarrwahl vorzunehmen, «um nicht gegen die Kirchengesetze zu verstossen».

Für diese Weigerung der Kirchgemeinde katholisch Dietikon, auf Anordnung der Regierung eine Pfarrwahl vorzunehmen, gab es Vorbilder im benachbarten Aargau.

P. Benedikt Rösler bleibt Pfarrverweser

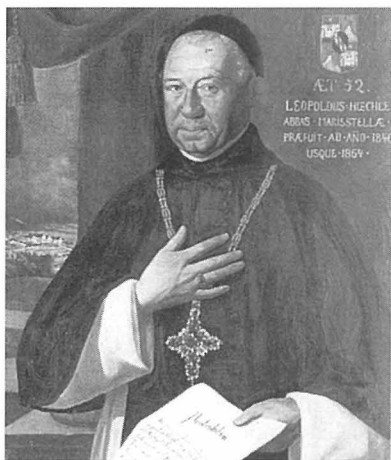
Am 15. August 1840 bat die Regierung P. Benedikt Rösler, solange in Dietikon zu bleiben, bis ein Pfarrer definitiv gewählt sein werde. Diese Aufforderung war nur für eine kurze Übergangszeit gedacht. Daraus wurde für P. Benedikt eine dreizehn Jahre dauernde Tätigkeit in Dietikon. Er scheint immerhin ein besseres Verhältnis zur Gemeinde gefunden zu haben als sein Vorgänger.

Verhandlungen vor dem Hintergrund der Aargauer Verfassungsrevision

Vorsichtige Zurückhaltung in der Aargauer Kirchenpolitik

Der Züriputsch vom September 1839 war ein Sieg der wieder erstarkenden konservativen Kräfte. Das zwang die aargauische Regierung zur Zurückhaltung, denn ein Abstimmungskampf um die Verfassungsrevision stand bevor, in dem die katholischen Konservativen mit Eingaben und Versammlungen mehr kirchlichen Einfluss auf die Schule und weniger staatliche Kontrolle der Seelsorge verlangten. Im November 1839 bildete sich im Freiamt das «Bünzener Komité», das diese Forderungen koordinierte und mit Versammlungen und Schriften im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 5. Oktober 1840 verbreitete.

Abtwechsel im Kloster Wettingen



Abt Leopold Höchle

Gleichzeitig ergab sich im Kloster Wettingen die Möglichkeit zu Verhandlungen, denn Abt Alberich II. Denzler starb am 9. September 1840. Angesichts der für den Fortbestand des Klosters bedrohlichen Zeitumstände handelte der Konvent rasch und wählte am 21. September 1840 P. Leopold Höchle zum Nachfolger. Eine Abordnung des Stadtrates von Zürich überreichte dem neugewählten Abt in Wettingen die Ehrenbürgerurkunde.

Die Zürcher Regierung macht die Aargauer Regierung für die Einhaltung des «Aargauer-Vertrags» verantwortlich

Am 17. September 1840 schrieb die Zürcher Regierung an jene von Aargau und legte die bisherigen Ereignisse im Kollaturstreit und dann ihre Situation nach der von den Dietikern abgelehnten Pfarrwahl dar:

«Unter diesen Umständen, da uns keine Einwirkung weder auf die Kirchengenossen im Canton Aargau, noch auf die kirchlichen Oberbehörden und auf das Kloster Wettingen zusteht, bleibt uns einstweilen nichts anders übrig, als das Provisorium in der Person des Herrn Pater Benedikt Rösler, Capitular von Rheinau, fort dauern zu lassen, und Euch Titl! von diesen Vorgängen mit dem Ansuchen Kenntnis zu geben, mit allen Euch zur Verfügung stehenden Mitteln diejenigen Hindernisse zu beseitigen, welche sich der Ausübung der uns von Euch vertragsmässig zugesicherten Rechte entgegenstellen; das geeignetste Mittel dürfte eine förmliche und unzweideutige Verzichtleistung auf die Collatur katholisch-Dietikon von Seite des Stiftes Wettingen sein.»

Damit war die Aargauer Regierung zum Handeln gezwungen. Für wie wichtig die Aargauer Regierung die Angelegenheit hielt, ersieht man daraus, dass sie an ihrer Sitzung vom 24. September 1840 beschloss, Regierungsrat Dorer nach Wettingen zu schicken.

Regierungsrat Dorer versucht zu vermitteln

Ignaz Dorer stammte aus einer angesehenen Badener Familie, die sich in der Staatsverwaltung betätigte. Sein Vater war Aargauer Landammann [Regierungspräsident] gewesen. Ignaz Dorer übernahm dieses Amt 1838 bald nach seinem Eintritt in die Regierung. Dorer war juristisch geschult und liberal eingestellt. Er trat für die Hoheit des Staates über die Kirche und für die Aufhebung der Klosterkollaturen ein. Er war zwar 1834 an der Ausarbeitung der Badener Artikel beteiligt gewesen, konnte sich jedoch mit der Art, wie sie im Aargau durchgesetzt wurden, immer weniger einverstanden erklären.

In der Art des Vorgehens gegenüber dem Kloster Wettingen bewies Dorer seine vermittelnde Haltung. Am 28. September 1840 begab er sich persönlich nach Wettingen und versuchte, Abt und Konvent für die Anerkennung des Aargauer Vertrages zu gewinnen. Abt Leopold Höchle verlangte zunächst eine amtliche Mitteilung des Vertrages, was bis jetzt unterblieben war. Dieses Ersuchen schien Dorer gerechtfertigt. Er schickte am 4. Oktober 1840 die Vertragsabschrift nach Wettingen und drückte die Erwartung aus, dass das Stift den Vertrag nun anerkennen werde.

Der erste Anlauf zu einer Verfassungsrevision scheitert

Am 5. Oktober 1840 wurde die revidierte Kantonsverfassung in der Volksabstimmung hoch verworfen. Wollten die Radikalen ihre Anliegen durchbringen, mussten sie nun nach einer stabilen Mehrheit im Kanton suchen. Dazu wandten sie sich scharf gegen die konservativen Forderungen der Freiamter und rechneten so auf eine sichere Mehrheit der reformierten Bezirke zusammen mit den liberalen Katholiken.

Mit dem nun ausbrechenden Revisionskampf kam die konfessionelle Note in die Aargauer Politik zurück, denn die Freiamter hatten unter anderem auch Forderungen zur Sicherung der Klöster erhoben. Im zweiten Revisionsentwurf waren solche Anliegen nicht enthalten, darum warben die katholischen Konservativen an den Volksversammlungen von Mellingen und Baden im November 1840 für die Verwerfung der zweiten Revisionsvorlage.

Das Stift Wettingen legt die Angelegenheit Rom zum Entscheid vor

Diese Änderung der Stimmungslage bewog nun wiederum das Kloster Wettingen zum Einlenken. Der neue Abt setzte eine Kommission ein, um die Haltung des Stiftes in der Dietiker Kollaturfrage zu prüfen. Diese befand, dass das Beharren auf kaum mehr durchsetzbaren Rechten für das Weiterbestehen des Stifts schädlich sei. Daher legte der Abt die Angelegenheit dem Papst vor, weil die Abtretung des Kollaturrechtes an eine reformierte Regierung kirchenrechtlich nicht erlaubt war.

Das Antwortschreiben kam jedoch zu spät: die Ereignisse hatten sich in der Zwischenzeit überstürzt.

Am 12. Januar 1841 nahm der Delegierte der Abtei in Schwyz den Entscheid des Papstes entgegen. Als der Überbringer am nächsten Tag mit dem Aktenstück, von dem man sich eine Entspannung der Streitfrage und damit eine Verbesserung der Beziehungen zur Aargauer Regierung erhofft hatte, in Wettingen eintraf, war die Klosteraufhebung bereits beschlossen.

Ein Volkszug aus der Pfarrei Dietikon will das Kloster Wettingen schützen

Volksaufstand im Freiamt und im Bezirk Baden

Am 5. Januar 1841 wurde die neue Aargauer Kantonsverfassung in der Volksabstimmung angenommen. Das Ergebnis zeigte, dass die Konfessionszugehörigkeit bei der Abstimmung den Ausschlag gegeben hatte. Die reformierten Bezirke stimmten fast geschlossen für die Revisionsvorlage, die katholischen Bezirke vornehmlich dagegen, die paritätischen Bezirke lieferten Ergebnisse dazwischen.

Um den Wahlsieg vollständig zu machen, beschloss die Regierung – vom Bezirksamtmann in Muri gedrängt – die Mitglieder des «Bünzener Komités» als Wortführer der unterlegenen Opposition wegen staatsfeindlichen Verhaltens zu verhaften. Dies löste einen Volkssturm im Freiamt aus und führte den Kanton Aargau in eine schwere Staatskrise. Auch im Bezirk Baden, im unteren Aare- und Limmattal und am Rohrdorferberg, kam es zu Unruhen und bewaffneten Zügen.



Pater Theodosius.

Dieser Stich von 1842 zeigt die radikale Behauptung, dass Mönche (hier der Vorsteher des Badener Kapuzinerklosters, P. Theodosius) zum Volkssturm aufgerufen hätten.

Ein Volkssturm aus den Dietiker Pfarrfilialen zieht nach Wettingen, um das Kloster zu schützen

In der Unsicherheit der sich jagenden Gerüchte zogen Männer aus Spreitenbach, Würenlos und Neuenhof als bewaffneter Volkszug nach Wettingen, um das Kloster zu schützen. Damit zeigten sie deutlich ihre Verbundenheit mit dem bedrohten Kloster und ihre Bereitschaft, für dessen Weiterbestand Opfer zu bringen.

Im Bericht des Badener Bezirksamtmanns Borsinger an den Kleinen Rat, geschrieben am 12. Januar 1841, abends um 4 Uhr, steht dazu:

«Gleichzeitig – ca. 9 Uhr vormittags – suchte man von Seite eines Insurgenten-Haufens von katholisch Spreitenbach, Killwangen und Neuenhof in das Dorf Wettingen einzudringen, dort Sturm zu läuten und die Einwohner an sich zu ziehen und mit ihnen aufzubrechen; sofort wurden die anwesenden Truppen, der [liberale] Schutzverein und Bürgergarden zusammengezogen, worauf dann Bericht einlief, dass sich die Ordnung liebenden Bürger von Wettingen den Insurgenten entgegengestellt und selbe zum Abzug genötigt haben. Ein Teil derselben zog nun über den Heitersberg, kehrte aber – laut Nachrichten – im Laufe des Nachmittags in die Heimat zurück.»

Das Bezirksgericht Baden und das Obergericht in Aarau verurteilte und verurteilte die Anführer, deren Namen man herausfinden konnte. In diesen Akten werden Namen von Beteiligten aus Spreitenbach, Neuenhof, Würenlos und Wettingen fassbar. Aus der Dietiker Pfarrfiliale Spreitenbach wurde Balz Kocher als Mitläufer verurteilt und Gemeinderat Jakob Widmer als einer der Anführer vom Obergericht mit Einstellung im Amt und 2 Jahren Verbot, öffentliche Ämter zu bekleiden, belegt.

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hebt 1841 alle Klöster auf

Als Reaktion auf diese Vorkommnisse beschloss der Grosse Rat des Kantons Aargau am 13. Januar 1841, alle aargauischen Klöster ohne gerichtliches Verfahren als Aufwiegler sofort aufzuheben, auch wenn es kaum gelang, solche Vorwürfe zu beweisen. Die Massnahme betraf auch das Zisterzienserkloster Wettingen und das Frauenkloster Fahr.

Die Wettinger Mönche sammeln sich 1854 in Mehrerau

Die Mönche in Wettingen mussten ihr Kloster sofort verlassen. Ein Teil des Konventes bezog das Schloss Buonas im Kanton Zug und später das Kloster Werthenstein im Kanton Luzern, von dem er durch die Klosteraufhebungen im Kanton Luzern nach dem Sonderbundskrieg wiederum vertrieben wurde. Erst 1854 fand die Klostersgemeinschaft im verlassenen Priorat Mehrerau bei Bregenz am Bodensee eine dauernde Stätte. Papst Pius IX. übertrug in der Folge alle Rechte des Stiftes Wettingen auf die neue Abtei Wettingen-Mehrerau. In den Augen der kirchlichen Behörden änderte die Klosteraufhebung von 1841 daher nichts an den Kollaturverhältnissen in Dietikon: Sie betrachteten den vertriebenen Abt von Wettingen weiterhin als Kollator. Diese Rechtsauffassung teilte die Kirchgemeinde katholisch Dietikon.



Das Kloster Fahr, von Mitternacht aus zu sehen.

Ein Asylkloster für die Fahr Nonnen in Dietikon

Das Kloster Fahr – eine Enklave im Zürcher Gebiet

Mit der Aufteilung der Grafschaft Baden unter die Kantone Zürich und Aargau wurde das Kloster Fahr eine Enklave. Die Klostergebäude sind dem Kanton Aargau unterstellt, die umliegenden Ställe, Scheunen und der Gutsbetrieb liegen jedoch auf Zürcher Gebiet. Fahr ist seitdem in doppeltem Sinn eine Enklave: Als Aargauer Territorium im zürcherischen Kantonsgebiet und zudem als geschlossene katholische Siedlung in einer früher rein reformierten Umgebung.

Fahr untersteht dem Kloster Einsiedeln

Freiherr Lütold II. von Regensberg hatte die Güter um Fahr dem Kloster Einsiedeln geschenkt mit der Auflage, ein Frauenkloster zu gründen und zu unterhalten. Daher ist der Abt von Einsiedeln bis heute der eigentliche Vorsteher des Klosters. Er ernennt aus seinen Mönchen einen Verwalter mit dem Titel «Propst». 1841 hatte P. Markus Mettauer dieses mit grosser Selbständigkeit und Verantwortung verbundene Amt inne. Mit der seelsorgerlichen Betreuung war P. Wolfgang Speiser als «Beichtiger» beauftragt. Er war damals bereits alt und schwach, daher hatte man ihm P. Johann Baptist Stöcklin als Helfer zugewiesen. Somit waren in Fahr drei Einsiedler Mönche [Capitulare] mit der Gutsverwaltung und der Seelsorge betraut.

Der Konvent wurde von der Frau Priorin geleitet. Sie wurde unterstützt durch die Frau Superiorin, die für das innere Klosterleben, und die Frau Kelllerin, die als Verwalterin für den Klosterhaushalt zuständig war. Dem Konvent gehörten [Laien]Schwestern und [Chor]Frauen an.

Staatliche Gutsverwaltung

1836 war das Kloster unter staatliche Verwaltung gestellt worden. Dass sich wenige fähige Verwalter fanden, zeigt sich daran, dass sich der erste Amtsinhaber als Betrüger entpuppte und bald abgesetzt werden musste. 1841 wurde Josef Damian Falk von Baden staatlicher Verwalter in Fahr. Ihn hatte seine frühere Tätigkeit in der Badener Bezirksverwaltung empfohlen. Bei seinem Amtsantritt hatte man ihn mit Misstrauen empfangen, doch war es ihm dank seines korrekten Verhaltens und seiner Achtung der klösterlichen Lebensform gelungen, sich das Vertrauen von Propst und Konvent zu erwerben. Zu Dietikon hatte er persönliche Beziehungen: sein Bruder war der Pächter der «Krone», die dem Stift Wettingen gehörte.

Auch das Kloster Fahr hatte 1838 dieselben Bespitzelungen und Eingriffe der aargauischen Behörden hinnehmen müssen wie Wettingen. So wurde P. Wolfgang Speiser in eine Strafuntersuchung gezogen, weil er ohne staatliche Erlaubnis eine Ehe unter den Dienstboten des Klosters eingeseget habe.

Ein Augenzeugenbericht über die Aufhebung

P. Johann Baptist Stöcklin hat ein Tagebuch geführt, in dem er die Ereignisse um die vorübergehende Aufhebung von Fahr 1841 festhielt. Er hat es später nochmals bearbeitet und ergänzt. Für die Darstellung der Ereignisse in Fahr und Dietikon nach der Aufhebung erweist es sich als zuverlässiger Augenzeugenbericht.

Die Fahrer Nonnen wollen nach der Aufhebung das Klosterleben weiterführen

Die Aargauer Regierung hatte sich vorgestellt, dass die Klöster sich mit dem Aufhebungsdekret auflösen würden, deshalb wurden den Mönchen und Nonnen Pensionen und Abgangsentschädigungen in Aussicht gestellt. Doch wollten die meisten Konvente das klösterliche Leben fortsetzen und suchten neue Wirkungsorte, die sie später im benachbarten Ausland fanden. Die nicht an ein bestimmtes Kloster gebundenen Kapuzinerinnen und Kapuziner zogen in andere schweizerische Ordensniederlassungen.

Am 26. Januar 1841 teilten im Fahr die Regierungsvertreter den Nonnen den Aufhebungsbeschluss mit. Der Befehl, das Kloster in wenigen Tagen mitten im Winter zu verlassen, löste bei den zurückgezogen lebenden Klosterfrauen im Fahr grosse Verwirrung und Zukunftsangst aus. Weil sie in ihrer vertrauten klösterlichen Lebensgemeinschaft bleiben wollten, suchte der Abt von Einsiedeln mit Hilfe von Propst P. Markus Mettauer und P. Johann Baptist Stöcklin eine Zufluchtstätte in der Nähe von Fahr, von der aus die Nonnen vorübergehend auf andere Frauenklöster verteilt werden oder bald wieder nach Fahr zurückkehren konnten. Man ging davon aus, dass die Klosteraufhebung keineswegs definitiv sei, denn die Klosteraufhebung war ein offener Bruch des Art. 12 des geltenden Bundesvertrages von 1815 und man hoffte deshalb, dass eine Mehrheit der Kantone an der eidgenössischen Tagsatzung den Aargau zwingen würde, die Klöster wieder herzustellen.

Angebote für die Aufnahme von Klosterfrauen und Betreuern

In dieser ungewissen Situation erfuhren die Fahrer Nonnen bei ihrer Suche nach einer vorübergehenden Unterkunft viel Hilfsbereitschaft in ihrer reformierten und katholischen Nachbarschaft. P. Johann Baptist Stöcklin hat diese Hilfsangebote und Dienstleistungen dankbar festgehalten:

«Von verschiedenen Seiten wurde dankenswert den Frauen Zufluchtstätten angetragen, wie z.B. von Herrn Dr. Grimm in Weinigen, von Herrn Vögeli auf dem Erbkühl, von Herrn Bebié Fabrikherr in Oberengstringen, von Herrn [Bezirks]Statthalter Zwingli in Zürich, der schon seit den 30er Jahren in Geschäftssachen dem Kloster und besonders mir manche Dienste, Hilfe und Gefälligkeiten gezeigt hatte; von Herrn Pfarrer Vögeli in Zürich für die alte Frau Kellerin Josepha; von Herrn Ungricht und Herrn Stelzer Wirt in Unterengstringen für Herrn Propst und mich; von einigen Verwandten für ihre Angehörigen.

Herr Hauptmann Fischer vulgo Junker und seine Schwester Anna Maria, verheiratet mit N. Sailer, eine besondere Freundin des Klosters und der Frau Priorin, waren bei diesen Transporten ungemein tätig und diensteifrig; ebenso andere Dietikoner und die Brüder und Verwandten der gemütskranken Frau Barbara Wiederkehr vulgo des Sepels und ebenso die Klosterdienste.»

In Dietikon wird ein Asylkloster für die Fahrer Nonnen vorbereitet

Doch die Fahrer Klosterfrauen wollten weiterhin zusammenbleiben. Daher nahmen sie das Angebot gerne an, für die nächste Zukunft gemeinsam ins benachbarte Dietikon zu gehen. Dort planten P. Benedikt Rösler und der Dietiker Stillstand [damalige Bezeichnung für die Kirchenpflege] ein Notkloster im Pfarrhof, den man mit Raumunterteilungen und andern Anpassungen in kürzester Zeit dafür herrichtete.

Das Aufhebungsdekret hatte den Klosterfrauen erlaubt, ihre persönliche Habe und die vom Kloster abgegebene Kleidung und Zelleneinrichtung mitzunehmen. Der Transport dieser Kleider und Wohneinrichtungen von Fahr nach Dietikon war damals recht umständlich, weil es zwischen Zürich und Wettingen keine Limmatbrücken gab. Die noch nicht kanalisierte Limmat änderte nämlich immer wieder ihren Lauf und floss in mehreren Armen und Schlaufen im Talboden zwischen Auenwäldern und Kiesbänken. Die sich oft verändernden Ufer waren deshalb nur mit Fähren verbunden, deren älteste beim Kloster Fahr verkehrte. Hier konnten aber nur Fussgänger und allenfalls Kleinfuhrwerke übersetzen, schwerere Fuhren mussten den Umweg über die neu eingerichtete grosse Wagenfähre bei Oberengstringen nehmen. P. Johann Baptist Stöcklin schreibt dazu in seinem Tagebuch:

«27. Mittwoch. Heute früh geschah das Abführen von Wägen mit Effekten und Mobilien der Frauen und Schwestern gemäss Erlaubnis der aargauischen Regierung aus ihren Zellen über die Limmat im Wagenschiff [Fähre] zu Oberengstringen in den Pfarrhof nach Dietikon, als ersten Zufluchtsort, welchen Herr Pfarrer P. Benedikt Rösler Capitular [Mönch] von Rheinau dem Konvent für Personen und ihre Mobilien aufs bereitwilligste und grossmütigste anboten hatte. – Der Himmel wolle es ihm zeitlich und ewig vergelten! Herr Pfarrer liess auch im Pfarrhause Einrichtungen treffen für Logis für Herrn Beichtiger P. Wolfgang und für 12 Konventsfrauen. Andere Frauen und Schwestern wurden nach Dietikon bestimmt, zu ihren Verwandten oder andern, 3–4 Frauen und Schwestern in das neue Häuschen unseres Fischers Andreas Hausheer von Rotenschwil hinter dem Wirtshaus am Mühlegiessen, der besonders in diesen Unglückstagen sich treu, eifrig und tätig für das Konvent zeigte und daher ebenfalls allen Dank verdiente.»

Viele Dietiker stellten sich zur Verfügung, beim überstürzten Umzug zu helfen. Vom gleichen Tag berichtet P. Johann Baptist Stöcklin:

«Es waren viele Männer, Frauen, Töchter von Dietikon mit dem Auf- und Abladen beschäftigt, mit Forttragen auf Räten [Traggestellen] und in Zeinen [Tragkörbe] von Klosterfrauen-Effekten von Fahr nach Dietikon. Die meisten Sachen kamen in Pfarrhof, anderes in bekannte Häuser, wohin am 2. Februar einige Frauen und Schwestern eine Zufluchtsstätte fanden. Kurz, es war wie bei einer eroberten Stadt, oder bei einer Feuersbrunst, wo man rettet, was noch zu retten möglich ist.»

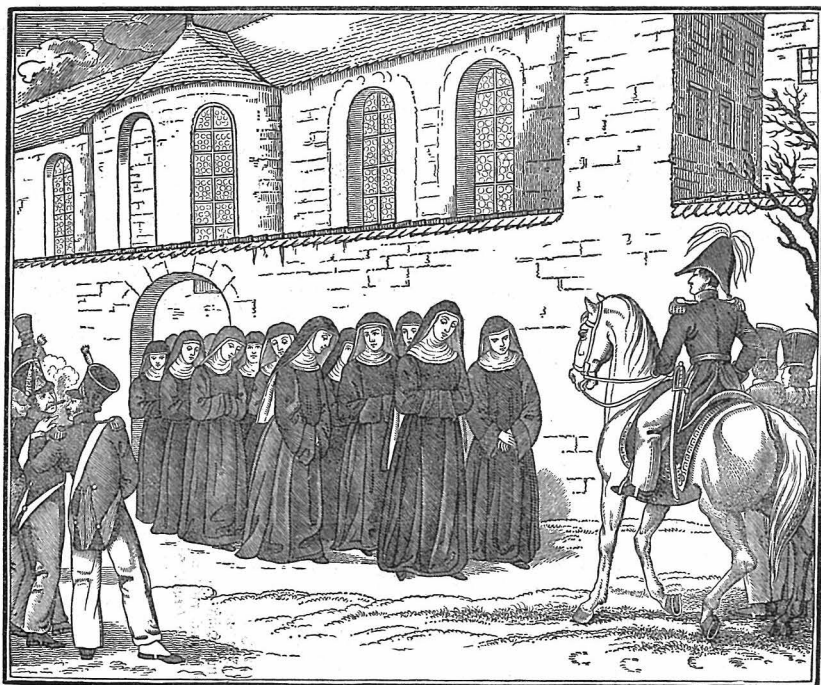
Diese Hilfsdienste bei den Transporten zwischen Fahr und Dietikon dauerten ununterbrochen bis zum Tag des befohlenen Auszugs am 2. Februar 1841 fort.

Die Auswanderung der Nonnen aus Fahr

Den traurigen Auszug der Klosterfrauen in eine ungewisse Zukunft entlang der Limmat und die Überfahrt mit der Fähre nach Dietikon beschreibt P. Johann Baptist Stöcklin so:

«2. Februar. [Festtag] Mariä Lichtmess. Sonst ein fröhlicher Tag, heute aber für das Konvent Fahr der schrecklichste und ewig denkwürdige wegen der beschlossenen Auswanderung. (...) Nach der Messe beteten die Frauen noch die Nonam [das tägliche Gebet zur neunten Stunde]. Dies das letzte Chorgebet im Fahr – für einstweilen. Bis zu dieser Stunde hatten die Frauen immer den Chor gehalten wie üblich. (...) Indes wurden noch immer Mobilien, Betten, Kästen, Zellengeräte und dergleichen nach Dietikon geschafft, bis zum Auszug. (...)

Etwa halb 1 Uhr begann der höchst traurige und wehmütige Auszug unter Weinen und Jammern durch den untern Chor und den Kirchhof unter Abbetung des Psm. Miserere. An der Spitze des Konvents zog die Frau Priorin. Sie oder eine andere Frau trug das grosse Kreuz mit dem Heiland im Konvent. Auch die Lesekanzel [für die Lesung während der Mahlzeiten] war nach Dietikon gebracht worden. Ich meinerseits war bei diesem traurigen Auszuge bald da, bald dort in der Begleitung. Die Frau Priorin und die Mehrheit des Konventes gingen den Fussweg unten bei dem Meyerhofgebeu. Der Weg bis an die Limmat, weil gefroren und mit Schnee bedeckt, war ziemlich schlipfrig und böß zu gehen. Ich glaube, es habe auch ein bisschen geschneit; – war aber doch auch Sonnenschein. Zu gleicher Zeit als das Konvent zum Kirchhof hinaus kam, führte ein Knecht von Pfäffikon [dem Einsiedler Gutsbetrieb am obern Zürichsee] in einer zweispännigen Chaise [Kutsche] (...) den alten übelmögenden [kranken] Herrn P. Beichtiger Wolfgang bis zum Steg an der Limmat bei Dietikon. Eben dahin wurden in der grossen vierspännigen alten Fahrerkutsche die 4 alten schwachen Frauen geführt, nämlich Frau Seniorin [die älteste Klosterfrau] Beata, die fast blinde alte Frau Kellerin Josepha, die schwächliche Frau Subpriorin Gertrud und die übelhörende und übel sehende Frau Elisabeth. Bei diesem Auszuge des Konvents weinten alle Klosterdienste, etwa 15 Knechte und 6 Mägde, von welchen Diensten uns Viele bis zur Überfahrt nach Dietikon begleiteten und dann weinend nochmals Abschied nahmen.»



Die aus dem Kloster Fahr auswandernden Nonnen
am 2. Februar 1841.

Die Aufnahme in Dietikon

P. Johann Baptist Stöcklin setzt seinen Bericht fort:

«Als nun das ganze Konvent und wir 3 Einsiedler Capitularen am Ufer der Limmat versammelt waren, begann in einem Schifflein zu mehr malen die Überfahrt. Am jenseitigen Ufer stand fast die ganze katholische Bevölkerung von Dietikon und an ihrer Spitze ihre Vorsteher, alle voll christlichem Mitleid und Teilnahme am harten Schicksal des Konvents. – Die Vorsteher wollten sogar mit Kreuz und Fahnen die Vertriebenen am Ufer abholen lassen. Allein Herr Propst konnte noch zur rechten Zeit diese ehrende Teilnahme verhindern, die uns allerdings freute, aber nicht lieb gewesen wäre, da sie allerlei unangenehme Folgen für die Gemeinde und für uns selbst hätte haben können. – Um halb 3 Uhr langten wir alle im Pfarrhofe in Dietikon an. (...) In der Pfarrstube versammelt hielt Herr Propst eine Anrede an die Vorsteher, sprach im Namen des ganzen Konvents und von ihm den innigsten Dank für ihre rührende mitleidige Teilnahme aus, empfahl die Unglücklichen ihrer fernern Teilnahme und gütigen Aufnahme und Schutz usw. – Hierauf bezeugte Herr Präsident Namens der Vorsteherschaft und Gemeinde die Bereitwilligkeit, den Unglücklichen alle Hilfe zu leisten, und drückte das Bedauern über ihr trauriges Los und Lage aus usw.

Nachdem sie abgetreten, begann sogleich das Aufschlagen der Bettstätten und Zurichten der Bette. – In einer oder zweien der vorhergehenden Nächte, weil Bette und Bettstätten schon nach Dietikon abgeführt worden, mussten einige im Kloster auf dem blossen Boden liegen. (...) Im Pfarrhofe Dietikon wurde für einstweilen logiert: der alte übelmögende Herr Beichtiger P. Wolfgang, die Frau Priorin, die Frauen Beata, Josepha, Elisabetha, Agnes, Aloisia, Francisca, Idda, Walburga und Benedicta und die 2 Schwestern Lucia und Apollonia, also 10 Frauen und 2 Schwestern. – In das Haus des Josephs Wiederkehr (Sepels), Bruders der geisteskranken Frau Barbara, kamen die Frau Subpriorin Gertrud, benannte Frau Barbara und Frau Bernarda und Schwester Salezia; zur Schmidte in Dietikon kam Schwester Placida, gebürtig von Dietikon.»

Den Bericht über den ersten Tag in Dietikon schliesst P. Johann Baptist Stöcklin mit der Begegnung mit vertriebenen Mönchen aus dem Kloster Wettingen, die im Dietiker Gasthaus zur «Krone» einen Zufluchtsort gefunden hatten.

«Zum heutigen merkwürdigen 2. Februar bemerke noch, dass diesen Nachmittag im Saale des Pfarrhofes in Dietikon 6 Bettstätten eingerichtet wurden, dass wir 3 Capitularen von Einsiedeln daselbst mit den Ausgewanderten zu Nacht speisten, dass Herr Propst und ich hernach in der Krone bei Herrn Falk, Bruder des [staatlichen] Verwalters [in Fahr], in einem sehr kalten Zimmer bei sehr kaltem Wetter übernachteten, und um wärmer zu haben, unsere Kleider auf die Bettedecke legten, und wir daselbst den Herrn Grosskeller [Klostergutsverwalter] P. Martin nebst Herrn P. Albericus [Zwyssig, den Komponisten unserer Nationalhymne] ebenfalls Vertriebene antrafen. Die Krone ist ein Lehen [Pachtbetrieb] des Klosters Wettingen mit gutgesinnten Lehnsleuten [Pächtern] und daher die Herren [Mönche] aus Wettingen gern ihre Zuflucht dahin nahmen und fanden.»

Die kirchliche Feier vom 5. Februar 1841 wird zur Demonstration

Der Tag der Kirchenpatronin St. Agatha war in Dietikon jeweils ein wichtiger, feierlich begangener Festtag. Am 5. Februar 1841 wurde er durch die Mitwirkung von Einsiedler und Wettinger Mönchen im Festgottesdienst und durch die Anwesenheit der Fahrner Nonnen zu einer demonstrativen Unterstützung der vertriebenen Ordensleute. P. Johann Baptist Stöcklin schreibt darüber in seinem Tagebuch:

«5. Freitag. S. Agatha V. M. Patrocinium in Dietikon. Eine gewisse Anzahl der in Dietikon wohnenden Fahrner Frauen und Schwestern kommunizierten in der Pfarrkirche. Fischer Hausherr in Unterengstringen führte die bei ihm wohnenden 3 Frauen und die Frau Kellerin und die 2 Küchenschwestern, die noch im Kloster wohnen durften, im Schiffe die Limmat hinab zum Gottesdienst. – Herr Pfarrer Rösler hielt die Festpredigt und flocht in dieselbe auf schöne Weise auch das traurige Schicksal der dabei gegenwärtigen Klosterjungfrauen ein. Ich hielt das gesungene Amt mit incens. Herr Chrysostomus von Wettingen, früher Vicar in Dietikon, half singen, Herr P. Alberic Zwysig schlug die Orgel.»

Damit stellten sich die Dietiker unerschrocken auf die Seite der aufgehobenen Klöster. Dazu brauchte es in diesem Zeitpunkt einigen Mut, denn sie konnten nicht wissen, ob auch die Zürcher Regierung die Aufhebung von Fahrner Unterstützung und ihr Verhalten deshalb missbilligen oder sogar bestrafen würde.

Die Zürcher Regierung gewährt den Fahrner Nonnen das Asylrecht

Einige Klosterfrauen waren in ans Kloster angrenzenden Gebäuden auf Zürcher Kantonsgebiet zurück geblieben. Von ihnen forderte der zuständige Gemeinderat von Unterengstringen vorschriftsgemäss die Heimatscheine ein. Das stellte die Frage nach dem Asylrecht im Kanton Zürich und verlangte von der Regierung eine Stellungnahme. Die Zürcher Regierung beschloss am 29. April 1841, «in Berücksichtigung der Ausserordentlichkeit des Falles (...) sey das Statthalteramt Zürich beauftragt, den betreffenden Gemeindebehörden die Weisung zu erteilen, dass den erwähnten Klosterfrauen der Aufenthalt im hiesigen Canton bis auf Weiteres gestattet sey, ohne dass sie irgend welche Ausweisschriften wie Heimatscheine und dergleichen bezubringen haben.» Durch dieses grosszügige Entgegenkommen war von der Zürcher Regierung der Aufenthalt der Fahrner Klosterfrauen auch in Dietikon gestattet.

Das Leben im Dietiker Asylkloster brachte für die Klosterfrauen viele Änderungen und Einschränkungen in den täglichen Gewohnheiten mit sich. Man wohnte auf allzu engem Raum zusammen. Das Dietiker Pfarrhaus war eher mit einer Asylbewerber-Unterkunft zu vergleichen als mit einem klösterlichen Haushalt. In der Dietiker Kirche hielten die Klosterfrauen weiterhin das Chorgebet, doch dazwischen fehlten die üblichen und gewohnten Aufgaben und Beschäftigungen. Allerdings wurde der Aufenthalt in Dietikon nur als Notlösung betrachtet bis zur erhofften baldigen Rückkehr oder bis zur vorübergehenden Verteilung auf andere Frauenklöster. Erst nach einiger Zeit konnten alle Nonnen auf andere Schweizer Frauenklöster verteilt und das Fahrner Notkloster im Dietiker Pfarrhaus aufgehoben werden.

Verwirrung in Fahr

Die Stellung des staatlichen Gutsverwalters Falk im Fahr war äusserst schwierig geworden. Wie sollte er sich nun verhalten, nachdem er einerseits die staatlichen Interessen wahren sollte und gleichzeitig zur Versorgung der Klosterfrauen verpflichtet war? Galt das auch für das Notkloster in Dietikon? Anfänglich hatte er von Fahr aus die Nonnen im Dietiker Pfarrhaus weiterhin mit Lebensmitteln und Brennholz versorgt. Dafür wurde er jedoch bald hart gerügt und musste sich gegenüber der aargauischen Regierung rechtfertigen.

In und um Fahr herrschten tatsächlich fast unüberschaubare Verhältnisse. Nach der Übernahme der Klosterverwaltung 1836 durch staatliche aargauische Beamte hatte das Stift Einsiedeln sein Eigentumsrecht an Fahr bei den Zürcher Gerichten eingeklagt, denn ein Teil der Klosterliegenschaften und die das Kloster umgebenden Felder, Weinberge und Güter lagen auf Zürcher Staatsgebiet. 1838 hatte Einsiedeln Recht bekommen. Das erklärt, warum einige Fahrner Klosterfrauen in den ans Kloster angrenzenden Gebäuden verbleiben konnten.

Zürich schützt die Klostergüter

Unmittelbar nach der Klosteraufhebung hatte die Zürcher Regierung im Auftrag des Abtes von Einsiedeln alle im Kanton Zürich gelegenen Fahrner Klostergüter mit Sequester belegt [unter Verwaltung durch das Gericht gestellt], um sie dem Stift Einsiedeln als rechtmässigem Besitzer ungeschmälert zu erhalten und sie vor dem Zugriff der Aargauer Behörden zu schützen. Damit konnte der Kanton Aargau zwar das auf seinem Gebiet liegende Klostergebäude mit der Kirche beschlagnahmen und die Klosterfrauen daraus vertreiben, hatte jedoch nur beschränkten Zugriff auf die anliegenden Scheunen, Stallungen und den Gutsbetrieb, denn die Pächter lieferten die Einnahmen an die Zürcher Gerichtsbehörden. Der Kanton Aargau verweigerte daraufhin den Klosterfrauen die im Aufhebungsdekret in Aussicht gestellten Pensionen. Das wiederum hatte Folgen für die Versorgung der Nonnen in Dietikon, die ohne Einkünfte allein auf die Fürsorge der Dietiker angewiesen waren. Es erschwerte zudem ihre Verteilung auf andere Frauenklöster, welche ihrerseits unter staatlicher Verwaltung stehend keine Dauergäste unentgeltlich aufnehmen konnten.

Welch groteske Situationen daraus entstehen konnten, dass die Fahrner Klostergebäude vom Kanton Aargau beschlagnahmt, die um das Kloster gelegenen Güter jedoch vom Kanton Zürich mit Sequester belegt waren, zeigt eine Anekdote, die P. Johann Baptist Stöcklin in seinem Tagebuch berichtet:

«Da die grosse Schür mit ihren Ställen beim Kloster Fahr teils im Kanton Zürich, teils im Kanton Aargau steht, so war der Teil der Schür und der zugehörigen Ställe und hiermit auch das Vieh, welches im Kanton Zürich stehend, unter Sequester gelegt worden gleich nach Aufhebung des Klosters – Da geschah es, dass eine Kuh den Kopf im Kanton Zürich, und den Schwanz im Kt. Aargau hatte. Dies gab nun eine Question [Streitfall], bis es ausgemittelt war, ob Zürich oder Aargau das Recht dazu habe.»

1843 wird das Kloster Fahr wieder hergestellt

Doch änderten die Verhältnisse erneut, als 1843 die eidgenössische Tagsatzung vom Aargau die Wiederherstellung wenigstens der Frauenklöster verlangte, so dass die Fahrner Nonnen wieder in ihr Kloster und damit in ihre Heimat zurückkehren konnten.

Die Dietiker im Sonderbundskrieg von 1847

Nach der Machtübernahme der Liberalen in vielen Kantonen wollten diese auch im Bund eine liberale Verfassung einführen. Die aargauischen Klosteraufhebungen wurden anfangs der 1840er Jahre zum Streitpunkt über die Durchsetzung des 1815 in konservativem Geist beschlossenen Bundesvertrags, der im Art. 12 die Klöster ausdrücklich schützte. Die nächste Eskalation erreichte der innerschweizerische Konflikt mit der Berufung der Jesuiten nach Luzern. Das empfanden die Liberalen als Kampfmassnahme und unternahmen zwei Freischarenzüge in den Kanton Luzern. Zum Schutz vor dieser Bedrohung schlossen die katholischen und konservativen Kantone den «Sonderbund». Als die liberalen Kantone vergeblich dessen Auflösung verlangten, kam es 1847 zum Sonderbundskrieg, der mit dem Sieg der Tagsatzungsmehrheit endete. 1848 wurde die liberale Bundesverfassung angenommen.



Truppen stürmen im Gefecht bei Gislikon den Rooter Berg

Xaver Wiederkehr aus Spreitenbach wird Anführer des «Freiämter Freiwilligen-Corps» im Sonderbundskrieg

Was dachte man in den aargauischen Filialen der Dietiker Kirchgemeinde zum Sonderbundskrieg? Die katholische Bevölkerung im Aargau befolgte im allgemeinen die Aufgebote. Nur eine Schar von 130 Aargauern kämpfte auf der Seite des Sonderbundes im «Freiämter Freiwilligen-Corps».

Ihr Anführer, Xaver Wiederkehr, stammte aus der Dietiker Pfarrfiliale Spreitenbach. Nach dem Besuch der Klosterschule in Wettingen hatte er die Rechte studiert und sich seit 1840 stark im neugegründeten katholischen konservativen «Schweizerischen Studentenverein» engagiert. Diese Eliteorganisation steht am Anfang des organisierten politischen Katholizismus. Xaver Wiederkehr wurde 1843 in den Aargauer Grossen Rat gewählt, wo er bald als entschiedener Konservativer auf sich aufmerksam machte. Nach der Niederlage im Sonderbundskrieg wurde er vom aargauischen Kriegsgericht in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Er konnte nicht mehr in seine Heimat zurückkehren und trat als Offizier in österreichische Dienste.

Pfarrverweser Josef Anton Kümmin wird in Dietikon mit Misstrauen empfangen

Der Abt von Rheinau ruft P. Benedikt aus Dietikon zurück

1852 wurde P. Benedikt vorgeworfen, er habe sich bei einer Abdankung abfällig über den reformierten Glauben geäussert. Diese Anklage zeigt, wie rasch in einer paritätischen Gemeinde der Friede unter den Konfessionen gestört sein konnte. Die Untersuchung durch den Bezirksstatthalter ergab nichts Greifbares. Regierungsrat Wild riet dem Rheinauer Abt, P. Benedikt zu ersetzen, um weiteren Untersuchungen vorzugreifen. Doch wollte der Abt zunächst P. Benedikt nicht aus Dietikon entfernen, solange ihm kein Verschulden nachgewiesen werden könne, rief ihn dann aber im August 1852 trotzdem ins Kloster zurück. Das Kloster Rheinau erklärte sich ausserstande, nochmals einen Mönch nach Dietikon zu schicken, denn der Konvent war durch das seit 1836 geltende Novizenaufnahmeverbot kleiner geworden. Weil sich der Amtsantritt seines Nachfolgers verzögerte, musste P. Benedikt noch ein weiteres Jahr als Pfarrvikar in Dietikon bleiben.

Der katholische Pfarrer von Zürich, Robert Kälin, übernimmt im Auftrag der Regierung die Suche nach einem Pfarrverweser

Der 1833 ernannte katholische Pfarrer von Zürich, Robert Kälin, erklärte sich der Regierung gegenüber bereit, bei der Suche nach einem geeigneten Weltgeistlichen zu helfen. Kälin war durch seine Studien in Solothurn geprägt. Hier hatte sich eine Verbindung von liberaler Einstellung und der katholischen Kirche verpflichteter Kirchlichkeit herausgebildet. Kälin ist dieser Haltung sein Leben lang treu geblieben. Sehr viele Priester seiner Generation dachten wie er und wünschten einen Brückenschlag zwischen der Kirche und der liberal geprägten Kultur der Moderne. Dabei handelten sie ebenso aus Treue und Liebe zu ihrer Kirche wie jene Geistlichen, die sich die Zukunft der katholischen Kirche nur in der Ablehnung der modernen Denkweisen und Errungenschaften vorstellen konnten.

Kälin stand mit vielen liberal eingestellten Geistlichen und Politikern in Verbindung. Mit Augustin Keller, dem eifrigsten Befürworter der Vormacht des Staates gegenüber der Kirche in der aargauischen Kirchenpolitik, war er eng befreundet. Das bot später Kälin die Möglichkeit, über Augustin Keller als Präsidenten des katholischen Kirchenrates auf die aargauischen Filialen der Pfarrei Dietikon einzuwirken. Aber gerade diese Verbindung zu Augustin Keller war für die Dietiker ein Warnsignal und liess jeden von Kälin vorgeschlagenen Geistlichen in Dietikon zum vorneherein auf scharfe Ablehnung stossen.

Schwierige Suche nach einem Pfarrverweser

Pfarrer Kälin erhielt vorerst nur Absagen. Es ist begreiflich, dass keiner der angefragten Priester sich entschliessen wollte, seine sichere Anstellung aufzugeben und dafür eine nur befristete Verweserstelle anzutreten, die überdies mit der ungelösten Kollaturfrage belastet war. Schliesslich gelang es Pfarrer Kälin, den ihm persönlich bekannten Joseph Anton Kümmin, Kaplan und Lehrer in Sursee, zum Antritt der Stelle zu bewegen. Am 28. Juli 1853 ernannte der Regierungsrat Kümmin zum Pfarrverweser. Der Bischof erteilte ihm eine auf fünf Jahre befristete Admission [Auftrag zur Seelsorge], weil er eine Verweserei und keine zeitlich unbefristete Pfarrstelle antrat.

Pfarrverweser Kümmin stösst rasch auf Ablehnung

Misstrauen und Klagen gegen Pfarrverweser Kümmin

Der neue Pfarrverweser wurde in Dietikon mit Misstrauen aufgenommen. Ein in der Seelsorge erfahrener Geistlicher hätte vielleicht trotzdem mit der Zeit ein besseres Verhältnis zu den Pfarreiangehörigen aufbauen können. Kümmin war bisher als Lehrer tätig gewesen und hatte in der Seelsorge wenig Erfahrung.

Schon nach wenigen Wochen trafen in Chur Klagen über den Pfarrverweser ein. Bei allen Vorwürfen und Anklagen urteilten die Beobachter und Behörden ganz unterschiedlich darüber, ob es bei diesen Auseinandersetzungen um weltanschauliche oder kirchenpolitische Parteinahmen, um die Unterstützung einer der beiden Parteien im Kollaturstreit oder um Machtkämpfe der tonangebenden Dorfpolitiker und ihrer Anhänger ging.

Gemeindepräsident Jakob Mundweiler wird zum erbitterten Gegner des Pfarrverwesers

Jakob Mundweiler war 1854, als er sich zum ersten Mal in einer Eingabe gegen Kümmin aussprach, vierundzwanzig Jahre alt. Er stammte aus einer alteingesessenen, wohlhabenden Müllersfamilie in Dietikon; schon sein Vater war Gemeindepräsident gewesen. Seine Fähigkeit, öffentlich aufzutreten und Verantwortung wahrzunehmen, hatte ihm bereits das Amt eines Friedensrichters verschafft. Als Leutnant war er der militärische Vorgesetzte der Dietiker Truppe, was beweist, dass er Leute anführen und begeistern konnte. Jakob Mundweiler wurde bald darauf Gemeindepräsident und Vizepräsident der Kirchenpflege.

Er stammte aus einer mit der Kirche eng verbundenen Familie und hat diese Prägung nie aufgegeben. Sein Bruder Andreas bereitete sich in Einsiedeln als Fr. Fintan auf seine Priesterweihe vor. Jakob Mundweiler gelang es, Beziehungen zu einflussreichen Geistlichen anzuknüpfen und sich Sachwissen und juristische Argumente zu verschaffen. Damit konnte er den Standpunkt der Kirchengemeinde fundiert und nachdrücklich vertreten. Gegenüber Pfarrverweser Kümmin, den er immer stärker ablehnte, trat er hart und unversöhnlich auf. Dass Jakob Mundweiler sich gegen ihn stellte, hat die Stellung Kümmins in Dietikon stark geschwächt.

Wie hartnäckig Mundweiler gegenüber staatlichen Instanzen auftreten konnte, zeigt sich in seiner Fehde mit dem Altstetter Polizisten. Nach damaligem Strassenrecht mussten die Räder eines Fuhrwerks für jedes vorgespannte Pferd einen Zoll Breite aufweisen. Damit sollte bei schweren Fuhrwerken der Strassenbelag geschont werden. In Altstetten wurden die Mundweilerschen Mehlfuhrwerke immer wieder angehalten und gebüsst, weil sie zu wenig Radbreite aufwiesen. Demgegenüber machte Mundweiler geltend, dass er ein zusätzliches Pferd vorspannen müsse, weil die Strasse in schlechtem Zustand sei und nicht wegen der mitgeführten Last. Daher lehnte er die Bussen ab, was zu einer Folge von Prozessen führte, in denen Mundweiler stur seinen Standpunkt vertrat und hohe Geldstrafen in Kauf nahm. Dass er einige Prozesse und Bussen wegen seines Verhaltens gegenüber dem Pfarrverweser auf sich nahm, wundert deshalb nicht.

Spannungsfelder und Streitpunkte – offener Streit

Streitigkeiten um Einkünfte und Kirchenopfer

Der Stillstand [Kirchenpflege] hatte verfügt, dass einige Kirchenopfer und Einkünfte, die bisher dem Pfarrer zugestanden und einen Teil seines Einkommens gebildet hatten, der Armenpflege zugute kommen sollten. Diese Streitfrage sollte das Verhältnis zwischen den in Dietikon tätigen Pfarrverwesern, die man als Vertreter des Staates beargwöhnte, und dem Stillstand auf lange Zeit hinaus belasten.

Dem Stillstand sind zudem Vorwürfe über seine Verwaltung von Schuldtiteln und Legaten Vorwürfe gemacht worden, die zu mehreren Gerichtsprozessen führten, in denen er sich standhaft weigerte, die staatliche Gutsverwaltung Wettingens anzuerkennen. Alles hing mit der Bereinigung von Pfrundgut, Jahrzeitstiftungen und Legaten bei der Gütertrennung zwischen Pfarrpfünde, Stiftungen und dem Stiftsbesitz nach der Übernahme der staatlichen Gutsverwaltung in Wettingen zusammen. Versuchte der Stillstand im Einverständnis mit Pfarrer Burkart in Dietikon liegendes kirchliches Gut der Pfarrei zu erhalten, statt es an die staatliche Gutsverwaltung mit der Gefahr einer andern Zweckbestimmung fallen zu lassen? Verwehrte man in Dietikon heimlich Schuldtitel und Wertpapiere vor dem Zugriff der staatlichen Gutsverwalter im Hinblick auf eine spätere Wiedereinsetzung des Klosters in seine Rechte? Dafür spricht, dass die verloren geglaubten Urkunden auftauchten, als der Dekan als Vertreter der kirchlichen Obern eine Untersuchung anstellte.

Gerüchte um den Pfarrhaushalt

Der umstrittene Pfarrverweser Kümmin wurde zudem Opfer des Dorfklatsches, der wissen wollte, dass der im Pfarrhaus wohnende Knabe, der von hier aus eine höhere Schule besuchte, nicht ein Verwandter des Pfarrverwesers sei, sondern in Wirklichkeit dessen natürlicher Sohn und die Pfarrköchin dessen Mutter. Dieses Gerücht entstand vermutlich, weil der Pfarrhaushalt sich verändert hatte von einem klösterlichen Aussenposten zum Haushalt eines Weltgeistlichen, der seine ihm meistens nahe verwandte Haushälterin an den neuen Wirkungsort mitbrachte und verpflichtet war, seine Eltern und in Not geratene Familienmitglieder oder studierende jüngere Verwandte aufzunehmen. Das wirkte sehr ähnlich einer bäuerlichen Grossfamilie und war in Dietikon ungewohnt. Die kirchlichen Obern sind auf dieses Gerücht nicht eingetreten und haben es nicht zum Anlass für eine Amtsenthebung genommen. Doch entzog dieser nicht beweisbare Vorwurf dem Pfarrverweser das Vertrauen und die Achtung eines Grossteils der Gemeinde, was hingegen einen Abberufungsgrund bildete.

Offener Streit

Der Streit zwischen dem Pfarrverweser und der Kirchenpflege war rasch das Dorfgespräch und fand seinen Niederschlag in vielen Zeitungsartikeln auch im angrenzenden Kanton Aargau. Die Parteien schrieben Anschuldigungs- und Rechtfertigungsbriefe, reichten Petitionen und Beschwerden ein, veröffentlichten Inserate, was wiederum zu Ehrverletzungsprozessen führte. Die Akten füllten bald ganze Schachteln und man verkehrte zum Schluss nur noch über einen Rechtsanwalt.

Stellungnahmen der Parteien

Pfarrverweser Kümmin, Pfarrer Kälin und die Regierung

Der einfachste Weg zur Bereinigung der Verhältnisse wäre ein freiwilliger Rücktritt des Pfarrverwesers gewesen. Zu diesem Schritt konnte sich Kümmin jedoch nicht entscheiden, denn er hatte Schulden und war daher auf die gute Entlohnung in Dietikon angewiesen. Je mehr er als Streitobjekt zwischen Bischof und Regierung in der Öffentlichkeit bekannt wurde, desto weniger war es ihm möglich, wegzugehen, weil er kaum noch hoffen konnte, eine gute Pfarrei mit entsprechendem Ansehen und Einkommen zu erhalten. So blieb ihm nichts anderes übrig, als in Dietikon auszuharren und dabei auf den Schutz der Regierung zu hoffen. Beim Zürcher Pfarrer Kälin fand Kümmin Beratung und Unterstützung. Für die Haltung der Regierung war nicht die Person oder das Wirken Kümmins entscheidend, sondern ihr Anspruch auf das Kollaturrecht und damit das Recht, den Pfarrverweser zu ernennen oder zu entlassen.

Stillstand und Kirchgemeinde Dietikon

Die Dietiker lehnten den liberal gesinnten Pfarrverweser aus ihrer Abwehrstellung gegenüber der radikalen Kirchenpolitik immer stärker ab und betrachteten – oder verachteten – ihn als willfähiges Werkzeug der Regierung im Kollaturstreit. Um einen vertrauenswürdigen Seelsorger zu bekommen, verlangte die Kirchgemeinde mehrmals das Recht, einen Pfarrer zu wählen, was ihr die Regierung und der Kantonsrat allerdings verweigerten. Schliesslich gelangte sie mit einem Vorwurf über die Verwaltung der Sakramente durch den Pfarrverweser an den Bischof, der nun einschreiten musste.

Dekan und Bischof

In Chur waren schon bald nach Kümmins Amtsantritt Klagen eingetroffen. Der Dekan des Kapitels Zürich-March und spätere Generalvikar und Weihbischof von Chur, Albert von Haller, war darauf zu einer Untersuchung nach Dietikon gesandt worden. Es gelang ihm, die Streitfrage um die Jahrzehnte beizulegen. Bei diesem und weiteren Besuchen sah der Dekan rasch, dass Kümmin das Vertrauen der Gemeinde nicht besass und auch nicht die nötigen Fähigkeiten und Seelsorgeerfahrung, es in der schwierigen Situation zu erwerben. Er riet dem überforderten Pfarrverweser mehrmals in seinem eigenen Interesse zu einem freiwilligen Rücktritt, denn dieser lief Gefahr, zwischen den Parteien erdrückt zu werden.

Nach dem unerwarteten Tod des Weihbischofs bestimmte Dekan Rüttimann aus Tuggen das Vorgehen. Seiner Meinung nach sollte entweder Kümmin sich ernsthaft um das Vertrauen und die Achtung der Gemeinde bemühen, indem er sich von seinem Haushalt trennte und seine Pflichten mustergültig erfüllte, oder er müsste nach dem langjährigen Streit zurücktreten. Er schlug vor, dem Pfarrverweser mitzuteilen, dass die Admission [der Auftrag des Bischofs zur Ausübung der Seelsorge], die ihm auf fünf Jahre hin erteilt worden war und am 18. Februar 1859 ablaufen werde, nicht mehr erneuert würde. Kümmin wäre dadurch gezwungen, sich an den Bischof zu wenden, der ihm für eine Weiterführung seiner Tätigkeit in Dietikon Bedingungen stellen könnte. Das teilte der bischöfliche Kanzler am 14. Januar 1859 Pfarrverweser Kümmin mit, der aber nicht antwortete, sondern diese Mitteilung der Regierung übergab.

Pfarrverweser Kümmin wird vom Bischof abgesetzt

Regierung und Bischof beharren auf ihrer Haltung

Als Kanzler Appert der Regierung die Nichterneuerung der Admission für Pfarrverweser Kümmin mitteilte, wies er darauf hin, das Kollaturrecht werde von der Zürcher Regierung nach protestantischen Vorstellungen betrachtet, denn nach katholischer Ansicht bedeute es nur das Recht, eine geeignete Persönlichkeit vorzuschlagen, während die Übertragung des geistlichen Amtes Sache des Bischofs sei, der deshalb Geistliche auch abberufen könne. Demgegenüber beharrte die Regierung auf ihrer Ansicht, dass Geistliche als staatliche Beamte nur durch ein Gerichtsurteil entlassen werden könnten.

Die Regierung steht weiter hinter dem Pfarrverweser

Die Regierung beschloss am 19. Februar 1859:

«I. Es ist sowohl dem Herrn Kümmin als dem Stillstande kathol. Dietikon mitzuteilen, dass der Regierungsrat dem bischöflichen Ordinariat bereits die bestimmteste Erklärung hat zugehen lassen, dass er die gegenüber Herrn Kümmin getroffene oder beabsichtigte Massregel nicht anerkennen und derselben seinerseits keinen Effekt beilegen werde.

II. Hinsichtlich der rein geistlichen Seelsorgefunktionen sieht sich die Regierung zur Zeit zu massgebenden Verfügungen nicht veranlasst, dagegen macht sie den Stillstand dafür verantwortlich, dass jedenfalls keine andere Person als Herr Kümmin ohne Ermächtigung des Regierungsrates solche Funktionen in Dietikon ausübe.»

Der Pfarrverweser sollte somit die ihm von staatlichen Behörden übertragenen Aufgaben: das Schulinspektorat, den Religionsunterricht, die Führung der Zivilstandsbücher und die Leitung des Stillstandes beibehalten. Am nächsten Sonntag, dem 20. Februar 1859, hielt Kümmin den Gottesdienst in Zürich, während Kälin in Dietikon die Messe las. Damit wurde öffentlich demonstriert, dass die Regierung und Pfarrer Kälin hinter Kümmin standen.

An den nächsten Sonntagen im März hielt ein Kapuziner den Gottesdienst in Dietikon. Als die Regierung davon erfuhr, wies sie den Bezirksstatthalter an, den Kapuziner sofort wegzuweisen und den «Stillstand zur Bestrafung wegen Nichtbeachtung eines Regierungsratsbeschlusses dem Bezirksrichter zu überweisen». Gegen Gemeindepräsident Jakob Mundweiler wurde ein Strafverfahren eröffnet. Am 27. März 1859 hielt wiederum Pfarrer Kälin den Gottesdienst in Dietikon, während ihn Pfarrverweser Kümmin in Zürich vertrat.

Der Bischof suspendiert Pfarrverweser Kümmin

Am 22. März 1859 forderte das Ordinariat Pfarrverweser Kümmin auf, innert acht Tagen seinen Rücktritt zu erklären. Falls er dieser Aufforderung nicht nachkomme, werde er von allen geistlichen Aufgaben suspendiert, bis er dem Bischof Gehorsam leiste. Auf Weisung der Regierung sandte Kümmin diesen Brief ungeöffnet zurück. Nach Ablauf der Frist wurde der «Priester Carl Anton Kümmin, früherer Pfarrverweser in Dietikon» am 30. März 1859 wegen Ungehorsams suspendiert. Diese Massnahme teilte der Bischof dem Stillstand und der Regierung mit.

Turbulente Ereignisse in Dietikon – die Regierung greift ein

Weil Kümmin die Briefe des Ordinariats nicht mehr öffnete, musste ihm die Suspension persönlich angezeigt werden. Damit wurde Dekan Rüttimann beauftragt, der den Auftrag jedoch nicht selber ausführte, sondern den «Capitels-Pedell», Richter Burlet, nach Dietikon sandte. Das löste eine Kette von aufsehenerregenden Ereignissen aus: eine Sondersitzung des Regierungsrates, eine nächtliche polizeiliche Besetzung von Dietikon, wozu mehrere Polizisten und ein Regierungsrat per Extradampfbahn aus Zürich eintrafen, einige Zeitungsberichte und einen Strafprozess gegen Gemeindepräsident Mundweiler.

Richter Burlet berichtet über seine Abenteuer

Am Montag, dem 4. April 1859 reiste Richter Burlet mit seinem Auftrag nach Dietikon. Die Berichte über die nun folgenden, teilweise turbulenten Ereignisse in Dietikon sind widersprüchlich. Die Erlebnisse aus der Sicht von Richter Burlet kennen wir aus dem Bericht von Dekan Rüttimann an Kanzler Appert in Chur, der im Folgenden zusammengefasst wird.

Richter Burlet traf den Pfarrverweser in Dietikon nicht an, denn dieser war zu einer Besprechung mit der Regierung nach Zürich gereist. So meldete sich Burlet erst gegen Abend zusammen mit dem Gemeindepräsidenten Mundweiler im Pfarrhaus. Kümmin erschien erst nach längerem Warten; er musste gewusst haben, was ihm mitgeteilt werden sollte. Burlet begann das Schriftstück vorzulesen, kam aber nicht über die Anrede hinaus, denn Kümmin rief um Hilfe. Zusammen mit dem ihm ergebenden Sigristen inszenierte er eine Rauferei, in deren Verlauf er – wie er später behauptete – von Mundweiler tätlich angegriffen worden sei. Kümmin wollte damit ein Eingreifen der Regierung provozieren und fuhr mit dem nächsten Eisenbahnzug nach Zürich, wo er sich um Hilfe an Pfarrer Kälin und die Regierung wandte. Richter Burlet hinterliess den Suspensionsakt im Pfarrhaus und liess sich von Präsident Mundweiler zum Nachtessen und Übernachten einladen.

Noch mitten in der Nacht traf der Bezirksstatthalter in Dietikon ein und umstellte mit vier Landjägern das Mundweilersche Haus. Es entstand ein Aufruhr, und die Leute liefen zusammen. Man ordnete für sechs Uhr, die Zeit der Frühmesse, eine Kirchgemeindeversammlung an. Vergeblich mahnte Burlet zu besonnenem Vorgehen. Morgens um halb fünf wurden Burlet und Mundweiler verhaftet und verhört. Jetzt traf sogar der Zürcher Polizeidirektor, Regierungsrat Oberst Ziegler, mit acht weiteren Polizisten ein. Er versammelte den Stillstand und den Gemeinderat, verbot die Durchführung der Gemeindeversammlung und warnte die versammelten Räte vor ungesetzlichem Verhalten. Trotz der Suspension las Kümmin auf Anordnung Zieglers die Frühmesse. Burlet wurde auf den Nachmittag nach Zürich zitiert, wohin sich Ziegler bereits zurückbegeben hatte. Dort bestieg er unbemerkt ein Dampfschiff und löste zur Irreführung eine Fahrkarte nach Horgen. Als er feststellen konnte, dass ihn niemand verfolgte, fuhr er erleichtert nach Rapperswil weiter und begab sich nach diesem Abenteuer zur Berichterstattung bei Dekan Rüttimann in Reichenburg.

Ein Bericht in der «Neuen Zürcher Zeitung»

Anders lesen sich die Ereignisse in einem als eingesandte Korrespondenz gekennzeichneten Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 6. April 1859:

«Verflossenen Montag, Abds. 8 Uhr, kam Präsident Mundweiler mit einem Unbekannten in das kathol. Pfarrhaus Dietikon, unter der Vorgabe, einen Auf-

trag des hochw. Bischofs von Chur zu erfüllen. Da Herr Kümmin sich weigerte, irgend etwas anzunehmen und die Menschen an die hohe Regierung wies, fielen beide, vorzüglich aber Präsident Mundweiler, über den Pfarrverweser her und misshandelten ihn der Art, dass er mehrere Wunden erhielt. In Folge dieses skandalösen Auftrittes begaben sich Herr Statthalter Fäsi und später Herr Oberst und Polizeidirektor Ziegler selbst mit einer Anzahl Landjäger nach Dietikon. Der angebliche Abgeordnete des Bischofs stellte sich später als ein Scherge des Herrn Dekan Rüttimann heraus, dessen Kompetenz sich gar nicht auf Dietikon erstreckt. Der Regierungsrat beschäftigte sich gestern Abend in ausserordentlicher Sitzung mit dieser Angelegenheit.

So eben erhalten wir von anderer, wohlunterrichteter Seite folgende Data: Herr Pfarrer Kümmin hatte ein Schreiben des Bischofs von Chur uneröffnet zurückgehen lassen mit der Erklärung, er verkehre nur durch die Regierung von Zürich mit dem Ordinariate. In Folge dessen erschien letzten Montag Abend ein Expresser (der Sigrist?) des Herrn Dekans Rüttimann, im Begleite des Gemeindspräsident Mundwiler, eine offene Zuschrift, welche ein zweites versiegeltes Schreiben umschloss, persönlich zu behändigen. Als Herr Kümmin auch diese Empfangnahme verweigerte, versuchten die beiden Träger das Mittel körperlicher Nötigung. Der Pfarrer kam klagend nach Zürich, und das Statthalteramt eilte noch spät in der Nacht in Begleit einer Anzahl Landjäger nach Dietikon, um die Ordnung nötigenfalls wieder herzustellen und die Untersuchung einzuleiten.

Der h. Regierungsrat hat daraufhin gestern Abend beschlossen, der von der kompetenten Behörde angehobenen Untersuchung freien Lauf zu lassen und im Übrigen mittelst Zuschrift an den hochw. Bischof an seinem bisherigen Standpunkte festzuhalten, nach welchem der Regierungsrat von der kirchlichen Behörde Vorschläge für interimistische Besorgung der geistlichen Verrichtungen in Dietikon erwartet, im Übrigen aber Herrn Kümmin fortwährend als Pfarrer betrachtet und ihm alle Temporalien etc. zukommen lässt.»

Die grosse Beachtung in der Öffentlichkeit zeigt sich darin, dass der Winterthurer «Landbote» diesen Artikel nachdruckte und im «Zürcher Intelligenzblatt» eingesandte Artikel erschienen.

Strafuntersuchung gegen Gemeindepräsident Mundweiler

Die hier dargestellte Version zeigt die Sicht von Pfarrverweser Kümmin. Doch ist es eigentlich unverständlich, warum Burlet und Mundweiler über den Pfarrverweser hergefallen sein sollten. Das entsprach sicher nicht dem zurückhaltenden Charakter von Richter Burlet. Hatte Jakob Mundweiler während einer hitzigen Debatte die Nerven verloren, und war es dann zu Tätlichkeiten gekommen? Nach den Ereignissen wurde eine weitere Strafuntersuchung gegen Jakob Mundweiler eingeleitet.

Die Regierung ändert ihre Haltung nicht

An der Sitzung des Regierungsrates vom 5. April 1859, zu der Regierungsrat Ziegler direkt aus dem polizeilich besetzten Dietikon eintraf, beschloss die Regierung, ihre bisherige Haltung nicht zu ändern. Sie werde Kümmin weiterhin in seinen staatlichen Funktionen belassen, für die Vornahme der geistlichen Verrichtungen in der Pfarrei Dietikon erwarte sie vom Bischof Vorschläge.

Das Ordinariat in Chur teilte der Regierung mit, das Bistum Basel regle die Seelsorge in den aargauischen Pfarrfilialen und die Katholiken in Dietikon könnten den Vikar von Spreitenbach, Karl Kalt, einen früheren Wettinger

Mönch, der seine Stelle nach der Aufhebung des Klosters nicht verlassen hatte, in Anspruch nehmen.

Vikar Kalt aus Spreitenbach wird «Notpfarrer» in Dietikon

Damit feierte Vikar Kalt mit der Erlaubnis der Regierung den Sonntagsgottesdienst in Dietikon. Gegen den Willen der Gemeinde konnte die Regierung allerdings ihren Beschluss, dass für alle andern pfarramtlichen Geschäfte weiterhin der vom Bischof suspendierte Pfarrverweser zuständig bleibe, nicht durchsetzen. Als sich Kümmin darüber beklagte, dass nur zwei Kinder zu seinem Religionsunterricht erschienen und alle andern von ihren Eltern davon abgehalten würden, musste die Regierung nachgeben. Die Anfrage an Pfarrverweser Kümmin, ob er damit einverstanden sei, dass Vikar Kalt in Dietikon auch den Religionsunterricht und die Christenlehre übernehme, war eigentlich nur eine Formsache; es blieb Kümmin nichts anderes übrig, als seine Einwilligung zu geben.

Ein Stimmungsbild aus der Dietiker Kirche

Mit Vikar Kalt mussten auch die Gläubigen aus Spreitenbach nach Dietikon zur Messe gehen. Von einer Vertrauensperson erhielt der Amtsstatthalter in Wettingen folgende Beschreibung der gegensätzlichen Parteinahme der Kirchgänger in der Dietiker Pfarrkirche:

«Im Ferner ist noch zu bemerken, dass diejenigen Personen, welche nicht der Partei des Herrn Vikar Kalt angehören, in der Kirche überall verlacht und verspottet werden, ohne dass die Spötter von dem beaufsichtigenden Vikar Kalt zur Ruhe gewiesen; und auch bei überflüssigem Platze in den Stühlen den Anhängern des Herrn Kümmin kein Platz mehr gestattet werden wolle.»

Kein Ausweg aus der Sackgasse

Am 26. Juni 1859 forderte eine Versammlung der Kirchgemeinde Dietikon die Regierung auf, eine Pfarrwahl oder die Anstellung eines Vikars zuzulassen, weil die jetzigen Zustände für die Gemeinde unzumutbar seien. Jeden zweiten Sonntag, wenn Kümmin in der Pfarrkirche die Messe lese, müssten sich die Pfarreiangehörigen zum Gottesdienstbesuch ins Kloster Fahr oder nach Spreitenbach begeben. Auch der Bezirksstatthalter hatte gegenüber der Regierung bestätigt, dass die Seelsorge ungenügend sei und im Interesse der Dietiker Abhilfe geschaffen werden müsste. Doch ging die Regierung auf das Gesuch der Kirchgemeinde nicht ein.

Man kann sich vorstellen, dass die Erbitterung der Dietiker gegen den Pfarrverweser unter diesen Umständen zunahm. Für die Regierung war er eine Belastung, bezog er doch das Gehalt, ohne die mit dem Amt verbundenen Pflichten zu erfüllen. Auch Pfarrer Kälin hatte schon im Sommer eingesehen, dass sich Kümmin in Dietikon nicht mehr halten konnte.

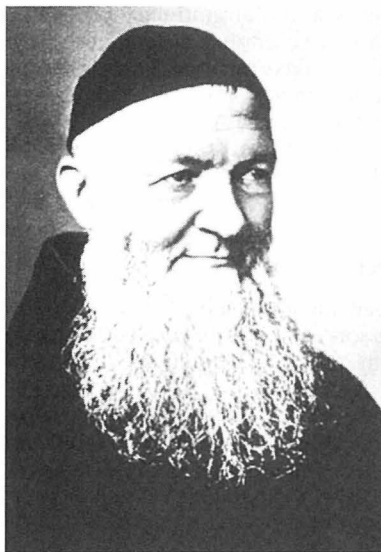
P. Theodosius gelingt es, eine Lösung zu finden

P. Theodosius Florentini wird nach Dietikon geschickt

Am 19. April 1859 verstarb der Churer Bischof Kaspar de Karl ab Hohenbalken. Zu seinem Nachfolger wurde am 26. Mai 1859 Franz Niklaus Florentini gewählt. Bei der damaligen Lage der Dinge konnte jeder weitere Schritt in der Angelegenheit des Pfarrverwesers Kümmin nur mit dem Einverständnis

und im Auftrag des Bischofs erfolgen. Daher konnte die Bistumsleitung in der Zeit des Amtswechsels in der Dietiker Angelegenheit nichts unternehmen. Erst am 10. Oktober 1859 wurde der Churer Dompfarrer, der Kapuziner P. Theodosius Florentini, ein Vetter des neuen Bischofs, nach Dietikon geschickt.

P. Theodosius – ein Sozialpionier im 19. Jahrhundert



P. Theodosius Florentini war im Jahr der Klösteraufhebung 1841 Guardian [Vorsteher] des Kapuzinerklosters Baden gewesen. Bis zu seinem Tod 1864 wurde er zu einer der wichtigsten Persönlichkeiten der katholischen Schweiz. P. Theodosius hat in vielen Bereichen der Seelsorge und der kirchlichen Organisation für die Zukunft entscheidende Impulse gegeben. So hat er massgeblich den Aufbau der Diasporaseelsorge im Kanton Zürich in den sechziger Jahren angeregt und geplant, weil er die Herausforderung der Kirche durch die Industrialisierung erkannt und als Verpflichtung angenommen hat. Hier sah P. Theodosius als seiner Zeit weit vorausdenkender Visionär die Aufgabe einer den Menschen und ihren Sorgen zugewandten Kirche und deshalb hat er in kurzer Zeit und in erstaunlicher Zahl Spitäler, Waisen- und Behindertenanstalten,

Wohnheime für in Fabriken beschäftigte Kinder und junge Frauen und andere Sozialeinrichtungen gegründet, wozu die von ihm angeregten Schwesternkongregationen von Ingenbohl und Menzingen die Pflegerinnen und Betreuerinnen heranbildeten.

Die «Punctuation» vom 20. Oktober 1859 legt den Streit bei

P. Theodosius Florentini sollte mit Pfarrverweser Kümmin verhandeln und ihn nach Chur zitieren. P. Theodosius ging indessen davon aus, dass Kümmin eher das Opfer als der Verursacher des Konflikts war. Daher suchte er einen Ausweg aus der verfahrenen Situation nicht in Dietikon, sondern in Zürich. Es gelang P. Theodosius, mit der Regierungsratskommission eine Einigung zu finden, die in der «Punctuation» vom 20. Oktober 1859 festgehalten wurde:

«Die gegenwärtig bestehenden Missverhältnisse hinsichtlich der katholischen Pfarrstelle in Dietikon werden in folgender Weise geordnet:

1. Das bischöfliche Ordinariat wird den Herrn Kümmin, sofern derselbe freiwillig auf seine Pfarrstelle resigniert, unter Zusicherung der Straflosigkeit in seine eheworigen Rechte wieder einsetzen und ihm zu einer anderweitigen ein angemessenes Auskommen gewährenden Stelle verhelfen.

2. Die Regierung von Zürich wird die Resignation des Herrn Kümmin acceptieren und es wird ihr das bischöfliche Ordinariat eine Anzahl von mindestens drei für die Wiederbesetzung der Stelle geeigneten Geistlichen bezeichnen. Die Regierung wird über diese die ihr nötig erscheinenden Informationen einziehen und je nach dem Ergebnis die Stelle sofort mit einem derselben besetzen oder das Ordinariat um Erweiterung der Liste angehen.»

Dieser «Punctuation» stimmten alle Beteiligten zu. Pfarrverweser Kümmin erklärte seinen Rücktritt erst nach wiederholten Mahnungen bei einer Vorladung nach Chur am 4. Januar 1860. Danach nahm er keine neue Stelle an, sondern blieb als Vikar bei Pfarrer Kälin in Zürich, wo er am 5. März 1863 starb.

Josef Maria Ackermann wird Pfarrverweser und 1864 Pfarrer

Auf den Vorschlag des Bischofs wählte die Regierung am 14. Januar 1860 Joseph Maria Ackermann, Kaplan in Stansstad, zum Pfarrverweser in Dietikon. Er erhielt am 7. Februar 1860 die bischöfliche Bestätigung und trat anfangs März 1860 sein Amt an. 1864 wurde er nach dem katholischen Kirchengesetz von 1863 zum Pfarrer gewählt. Damit war die Pfarrstelle nach fünfundzwanzig Jahren wieder definitiv besetzt.

Der Prozess gegen Gemeindepräsident Mundweiler

Ende November 1859 kam die Anklage gegen Präsident Mundweiler wegen Widersetzlichkeit gegen staatliche Verfügungen vor dem Bezirksgericht Zürich zur Verhandlung. Jakob Mundweiler wurde zu 7 Tagen Gefängnis, einer Busse von 150 Franken, den Verfahrenskosten und zu 4 Jahren Unfähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, verurteilt. Es ist bemerkenswert, dass im Bezirksgerichtsprotokoll die letzte Bestimmung zwar aufgeführt, dann aber gestrichen und in «Bekleidung neuer Stellen» gemildert worden ist, womit man wohl darauf Rücksicht nahm, dass Mundweiler in Dietikon nicht ersetzt werden konnte. Dass die meisten Katholiken in Dietikon die Handlungsweise ihres Gemeindepräsidenten guthiessen und unterstützten, ersieht man daraus, dass über hundertfünfzig von ihnen einen freiwilligen Anteil an die Busse und die Prozesskosten beisteuerten.

Ungelöste Kollaturfrage und Aufteilung der Kirchgemeinde

Die Frage der Kollatur in Dietikon ist bis heute nicht geregelt

Auf Ersuchen des Basler Ordinariats hatte der Abt von Wettingen-Mehrerau im November 1858 seine Kollaturrechte, die er in einigen Pfarreien des Bistums Basel immer noch beanspruchte, aber nicht mehr ausüben konnte, vorläufig dem Bischof von Basel abgetreten. Dietikon findet sich nicht dabei, obwohl die Pfarrfilialen damals noch zu diesem Bistum gehörten. Zwar hatte der Abt die Kollatur provisorisch dem Bischof von Chur abgetreten, doch wurden ihm die späteren Pfarrwahlen zur Genehmigung angezeigt.

Noch der Dietiker Pfarrer Rieger stellte sich nach seiner Wahl 1953 dem Abt von Wettingen-Mehrerau vor. Dieser betrachtete diese Vorstellung als Rechtsakt gegenüber dem Kollator, während sie der Bischof von Chur als eine freundliche Geste ansah. Das Wissen um die Beziehung zum Kloster Wettingen-Mehrerau ist bei vielen Dietikern noch lebendig. Der Abt wurde noch vor einigen Jahren zu kirchlichen Feiern eingeladen; so hielt er die Festpredigt zum zwanzigjährigen Amtsjubiläum von Dekan Rieger und weihte die Glocken der neuen Kirche in Geroldswil.

Die aargauischen Filialen trennen sich von der Pfarrei Dietikon

Eine Folge dieser Auseinandersetzungen um den Pfarrverweser Kümmin war die Abtrennung der aargauischen Gebietsteile von der Pfarrei und Kirchgemeinde katholisch Dietikon, nachdem sich 1859 die Kirchgemeindeglieder

der in den Pfarrfilialen geweigert hatten, einen Beitrag an die Renovation der Pfarrkirche in Dietikon zu leisten.

Rudolfstetten-Friedlisberg kam zur Pfarrei Berikon, Spreitenbach wurde eine eigene Pfarrei. Am 1. und 8. Mai 1861 wurde zwischen den Kantonen Zürich und Aargau der Vertrag über die Teilung der Kirchgemeinde und die Ausscheidung des Pfarrefonds abgeschlossen. Die Bischöfe von Basel und Chur und der päpstliche Nuntius gaben ihre Zustimmung zur kirchlichen Neuumschreibung der Pfarrei. Auch der Abt von Wettingen-Mehrerau, den die kirchlichen Behörden immer noch als Kollator betrachteten, war damit einverstanden.

Die Abtrennung der Pfarrfilialen beendete den eigentümlichen Zustand, dass die Pfarrei und Kirchgemeinde Dietikon zu zwei Kantonen und zwei Bistümern gehörte.

In Dietikon bleibt viel Misstrauen gegen den Staat zurück

Die zurückliegenden Auseinandersetzungen hatten viel Abneigung und Misstrauen gegen staatliche Behörden entstehen lassen. Auch in den folgenden Jahren neigte man in Dietikon zur Unterstellung einer kirchenfeindlichen Einstellung bei staatlichen Anordnungen, was rasch zu einer Abwehrhaltung und zu Befürchtungen vor ungerechtfertigten Eingriffen führte. Erst mit der Pfarrtätigkeit von Pfarrer Leonhard Haas (1866–1870), dem späteren Bischof von Basel, und von Albert Diethelm (1870–1909) sollte eine Entspannung des Verhältnisses zur Regierung eintreten.

Viele Priester aus Dietikon

Ungewöhnlich viele Priesterberufungen

Die Auseinandersetzungen in Dietikon haben bei vielen Dietikern die Bindung an die Kirche gestärkt. Ein Hinweis darauf sind die ausserordentlich vielen Priester, die in dieser Zeit aus Dietikon stammen. 1859 feierte man in Dietikon die Primizen von Bernhard Wiederkehr, der als Weltgeistlicher dem Klerus des Bistums Basel beitrug und im Thurgau wirkte, und von P. Fintan Mundweiler, der 1855 seine Profess als Benediktiner in Einsiedeln abgelegt hatte. In der gleichen Zeit bereiteten sich zwei Dietiker im Kapuzinerorden auf ihre Priesterweihe vor: P. Gabriel Wiederkehr und P. Stanislaus Bälliger. Der 1871 zum Priester geweihte Caspar Seiler hat die Auseinandersetzungen um die Suspension von Pfarrverweser Kümmin als Dreizehnjähriger erlebt.



Fintan Mundweiler

1859 feierte man in Dietikon die Primizen von Bernhard Wiederkehr, der als Weltgeistlicher dem Klerus des Bistums Basel beitrug und im Thurgau wirkte, und von P. Fintan Mundweiler, der 1855 seine Profess als Benediktiner in Einsiedeln abgelegt hatte. In der gleichen Zeit bereiteten sich zwei Dietiker im Kapuzinerorden auf ihre Priesterweihe vor: P. Gabriel Wiederkehr und P. Stanislaus Bälliger. Der 1871 zum Priester geweihte Caspar Seiler hat die Auseinandersetzungen um die Suspension von Pfarrverweser Kümmin als Dreizehnjähriger erlebt.

Ein Dietiker wird Erzabt in den USA

P. Fintan Mundweiler liess sich bald nach seiner Priesterweihe ins Priorat St. Meinrad schicken. Diese von Einsiedeln in den USA gegründete Niederlassung

blühte rasch auf und wurde zur Mutterabtei der 1881 gebildeten schweizerisch-amerikanischen Benediktinerkongregation. P. Fintan wurde ihr erster Erzabt. Als Vorsteher einer rasch wachsenden Gruppe von einflussreichen Klöstern mit vielen angeschlossenen Pfarreien, Schulen und Seminarien dürfte er wohl der bedeutendste Dietiker im letzten Jahrhundert sein.

Dietiker Priester suchen ein Arbeitsfeld in den Missionen

Die Schweizer Benediktiner in den USA betätigten sich zunächst in der Auswandererseelsorge, dann in der Indianermission. Für die Seelsorgeposten in den von ihnen geleiteten Bistümern zogen sie aus der Schweiz Weltgeistliche nach. So folgte der Dietiker Priester Caspar Seiler 1875 dem Ruf nach Amerika. Der aus Dietikon stammende Kapuziner P. Stanislaus Bälliger ersuchte um Austritt aus seinem Orden, um als Weltpriester nach Amerika gehen zu können. P. Gabriel Wiederkehr war als Beichtiger im Frauenkloster Altstätten mitbeteiligt an der Gründung der Franziskanerinnen-Missionskongregation in Südamerika, die von hier ausging.

Kann man daraus schliessen, dass gerade die aus Dietikon stammenden Priester aus ihren Erfahrungen und Erlebnissen für die Kirche und die Klöster in der Schweiz nur eine düstere Zukunft erwarteten?

Ein Dankeswort vom Kloster Fahr

Die Zeit heilt viele Wunden, aber sie lässt auch vergessen. Irgendwo in staubigen Akten des Klosterarchivs Einsiedeln liegt das Tagebuch von P. Johann Baptist Stöcklin. Wir sind Herrn Dr. Max Stierlin von Herzen dankbar, dass er uns im Neujahrsblatt die traurigen Ereignisse vom Jahre 1841 zugänglich macht und an die Öffentlichkeit bringt.

Vage Überlieferungen nehmen konkrete Gestalt an.

Rührend ist die Teilnahme und Hilfe der Bevölkerung der umliegenden Gemeinden am schweren Los der Fahrer Schwestern. Am 2. Februar 1841 mussten die Schwestern das Kloster verlassen und durften nach Dietikon übersiedeln, vorab ins Pfarrhaus. «Am jenseitigen Ufer der Limmat stand fast die ganze katholische Bevölkerung von Dietikon. Die Vorsteher wollten sogar mit Kreuz und Fahnen die Vertriebenen am Ufer abholen lassen. Allein Herr Propst konnte noch zur rechten Zeit diese ehrende Teilnahme verhindern, die uns freute, aber nicht lieb gewesen wäre, da sie allerlei unangenehme Folgen für die Gemeinde und für uns selbst hätte haben können!» (Tagebuch).

Wir danken der damaligen Bevölkerung für die spontane Hilfe in schweren Tagen und hoffen, dass wir diese Hilfe von der jetzigen Bevölkerung nie in Anspruch nehmen müssen. Das walte Gott!

P. Hilarius Estermann, Propst

Jahreschronik Dietikon

November 1997

3. Ein unbekannter Täter überfällt einen Geldboten der SBB auf dem Weg vom Bahnhof zur Bank. Die Beute beträgt 21 000 Franken.
5. Mit 700 Unterschriften reichen Gardi Kissling, Heidi Meili und Rosmarie Kneubühler eine Volksinitiative zur Schaffung einer Ombudsstelle für Schulfragen ein.
6. Der Regierungsrat erwirbt die Grundstücke Neumattstrasse 11 bis 15 zur Errichtung eines Bezirksgebäudes. Mit diesem regierungsrätlichen Entscheid fällt das Schellerareal als möglicher Standort aus.
6. Die Stadt- und Gemeindeammänner des Bezirkes Zürich tagen in Dietikon. Sie registrieren mehr Betreibungen denn je.
12. In Dietikon wird die «Plattform Aargau–Zürich» vorgestellt. Das Koordinationsinstrument will grenzüberschreitende Massnahmen im Turnus besprechen.
12. Der Lions Club Limmattal feiert 20 Jahre Bestehen mit einer besinnlichen Feier in der Kirche Weiningen und einer weltlichen im Kirchgemeindezentrum St. Agatha in Dietikon.
13. Rosmarie Kneubühler wird vom LdU als Kandidatin für den Stadtrat nominiert.
15. Der Dietiker Künstler Bruno Weber schafft den Eintrag ins Guinnessbuch der Rekorde. Er gestaltet ein 4 Kilogramm schweres Buch aus Beton.
21. In einer Mietwohnung an der Gassackerstrasse werden zwei Menschen ermordet. Der Täter stellt sich kurze Zeit später der Polizei.
23. Die Gemeindeabstimmung über die Totalrevision der Gemeindeordnung wird mit 1285 Ja gegen 836 Nein angenommen.
26. Im Hotel Schweizerhof in Zürich bringt das Trio Festivo eine Komposition des Dietikers Josef Kneubühler zur Uraufführung.
29. Im Foyer des Stadthauses findet die Vernissage des Neujahrsblattes 1998 statt und auf dem Kirchplatz zieht der Weihnachtsmarkt, begünstigt durch gutes Wetter, viele Besucher an.

Dezember 1997

3. Zum ersten Mal findet in Dietikon eine Sozialkonferenz statt. Teilnehmer sind Fachleute, Behörden- und Lehrervertreter, Personen aus dem kirchlichen Umfeld, Gewerbevertreter und Ärzte.
3. Mit einem recht massiven Schneefall meldet sich der Winter 1997/98 an.
5. Auf der Strassenkreuzung beim Restaurant Ochsen wird ein 13jähriger Velofahrer bei einem Verkehrsunfall tödlich verletzt.

7. Am traditionellen Niklausschwinget in der Stadthalle siegt der Bergdietiker Niklaus Vogel.
8. Die Abteilung «Jugend und Freizeit» der Stadt Dietikon ist mit eigenen Webb-Seiten weltweit im Internet vertreten.
14. Jubiläum bei der Altersweihnacht in der Stadthalle: Seit 75 Jahren organisiert der Frauenverein die Altersweihnacht. An der diesjährigen Feier nehmen 500 Seniorinnen und Senioren teil.
16. Ein Jahr «Kultur in Dietikon». Anlässlich der Vorstellung des neuen Programmes ziehen die Verantwortlichen eine positive Bilanz.
16. Stadtmann Egon Huber geht nach 26 Jahren Tätigkeit in Pension.
18. Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag für 1998. Der Steuersatz wird auf 126 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Januar 1998

3. Auf der Bernstrasse, Gemeindegebiet Urdorf, werden zwei Spaziergängerinnen aus Dietikon von einem Auto angefahren und tödlich verletzt.
7. Neun Kandidatinnen und Kandidaten, die für die Wahl in den Stadtrat am 1. Februar kandidieren, stellen sich im Stadtratssaal dem Publikum vor. Es sind dies: Hans Bohnenblust, Kandidat für das Stadtpräsidium (bisher), Karl Geiger, Arthur Hess, Marianne Landolt (bisher), Gertrud Disler, Rosmarie Kneubühler, Otto Müller, Manuel Peer und Reto Saxer (neu).
15. In seiner letzten Sitzung vor den Neuwahlen fasst der Gemeinderat elf Beschlüsse. Darunter sind die Genehmigung eines Vertrages mit der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Schächli über ein Baurecht für Wohnbauten an der Stelzenackerstrasse, einen Beitrag der Stadt Dietikon an die Überführung von Vermögenswerten des Spitalverbandes vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen. Im weiteren werden verschiedene Bauabrechnungen genehmigt.
23. Eine Blasmusiklegende tritt ab. Joe Wolf wird nach 26 Jahren Präsidialzeit zum Ehrenpräsidenten der Stadtjugendmusik ernannt.
30. Und noch einen Ehrenpräsidenten: Der Pontonierfahrverein ernennt Stadtpräsident Hans Bohnenblust zum Ehrenpräsidenten.
31. Mit dem heutigen Datum ist die vierjährige Regierungszeit von Stadtrat und Gemeinderat beendet. Der 1. Februar steht ganz im Zeichen der Neuwahlen.

Februar 1998

1. Wahltag für die Stadtregierung. Die sieben Sitze im Stadtrat sind wie folgt besetzt: Stadtpräsident Hans Bohnenblust (SVP); Mitglieder: Marianne Landolt (CVP), bisher; Karl Geiger (CVP), bisher; Otto Müller (FdP), neu; Arthur Hess (SVP), bisher; Reto Saxer (EVP), neu; Gertrud Disler (SP), neu. – Im Parlament sind die Sitze wie folgt verteilt: SVP 10, + 2; SP 9, unverändert; CVP 7, unverändert; FdP 3, – 1; EVP 3 + 1; LdU 2, unverändert; DP 1, – 1; Grüne 1, unverändert. – Die Stimmbeteiligung beträgt 30,5 %.

1. Ungefähr 500 Kinder, 200 Erwachsene und sieben Guggenmusiken formieren den farbenprächtigen Kinderfasnachtsumzug.
1. Einmal mehr ist das Schicksal dem «Dietiker Bäbeli» ungnädig gestimmt. Die Brunnenfigur auf dem Spielplatz an der Kirchhalde wird von Vandalen geköpft. Seit 1950, als die Figur geschaffen wurde, erlebte sie mehrere Standplätze und Reparaturen.
19. Der Schmutzige Donnerstag wird vom «11er-Club» zum Anlass genommen, die einst berühmte Dietiker Fasnacht wieder aufleben zu lassen. Rund 200 Zuschauer verfolgen auf dem Kirchplatz die «Ifägete» und hoffen, dass neben dem berühmten Kinderumzug und den Anlässen in den Lokalen auch die Strasse wieder vermehrt in das bunte Treiben einbezogen wird.
27. Im Stadthaus werden 55 Soldaten der Schweizer Armee durch den Schulkommandanten Oberst Max Fenner von der Uof-Schule Reppischtal nach einer sechswöchigen Grundausbildung zu Korporalen befördert.

März 1998

2. Nach der Genehmigung durch den Regierungsrat wird auf anfangs März die neue Gemeindeordnung von Dietikon in Kraft gesetzt. Nach verschiedenen Teilanpassungen an die veränderten Gegebenheiten ergibt sich die Notwendigkeit einer Gesamtrevision. Parallel dazu wird auch die Reorganisation der Stadtverwaltung wirksam.
2. Konstituierung des Stadtrates: Stadtpräsident Hans Bohnenblust (Präsidialabteilung, Tiefbau), Arthur Hess (Werkvorstand), Marianne Landolt (Gesundheit), Otto Müller (Sozialabteilung), Reto Saxer (Sicherheit, Polizei- und Wehrabteilung), Gertrud Disler (Hochbau), Karl Geiger (Finanzabteilung). Erster Vizepräsident ist Karl Geiger, zweiter Vizepräsident ist Arthur Hess. Vertreterin des Stadtrates in der Schulpflege ist Marianne Landolt.
3. Bruno Bärlocher-Gsell, alt Bäckermeister (72) gestorben. Er war früher Inhaber von Bäckerei und Café Bärlocher im Zentrum und Mitglied verschiedener Behörden.
5. Der Gemeinderat hat sich wie folgt konstituiert: Franziska Schädel-Baumann, Präsidentin; Rita Bächli-Birrer, 1. Vizepräsidentin; Jean-Pierre Balbiani, 2. Vizepräsident. Präsident der Bürgerlichen Abteilung ist Ernst Joss. Das Vizepräsidium ist identisch mit der Politischen Abteilung.
9. Für die Gestaltung des Zentrums legt der Stadtrat dem Parlament einen Kreditantrag von 990 000 Franken vor. Damit soll mit einem ersten Schritt der Bahnhofplatz gestaltet werden.
11. Religionslehrer Walter Meili hat sich nach 27 Jahren Tätigkeit als Religionslehrer der Oberstufe und des Konfirmandenunterrichtes von der reformierten Kirchgemeinde verabschiedet.
12. Die Schreinermeisterverbände Amt und Limmattal haben sich zur neuen Sektion Amt und Limmattal zusammengeschlossen. Präsident ist der Dietiker Schreinermeister Arthur Portmann.
14. LT-Redaktor Erich Eng (72) gestorben. Erich Eng hat das Limmattal und im speziellen Dietikon während 42 Jahren als Journalist betreut. Er genoss

bei allen Schichten der Bevölkerung für seine ausgewogene und korrekte Berichterstattung hohes Ansehen. Daneben war er über Jahre administrativ aktiv in der Blasmusik, im Verkehrsverein und in weiteren Organisationen. Der Verstorbene hat für den Verkehrsverein das Neujahrsblatt von Dietikon 1998 «Presselandschaft Limmattal» verfasst.

23. Die Versammlung der katholischen Kirchgemeinde genehmigt 300 000 Franken für die Sanierung der Orgel in der St.-Agatha-Kirche.

April 1998

2. Der Gemeinderat erlässt eine neue Parkierverordnung und überweist die Volksinitiative «Schaffung einer Ombudsstelle für Schulfragen» an den Stadtrat.
2. Die Jahresrechnung der Stadt weist einen Cash-flow von 8 Millionen Franken auf. Statt eines Fehlbetrages wird ein Ertragsüberschuss von 1,47 Millionen Franken erzielt. Weniger Steuereinnahmen stehen einem Minimum an Investitionen und zahlreichen Sparmassnahmen gegenüber.
8. Die Schulpflege beantragt dem Gemeinderat einen jährlich wiederkehrenden Kredit für einen «Mittagstisch» im Zentralschulhaus.
13. Ein Kellerbrand an der Gassackerstrasse fordert einen Schaden von rund 40 000 Franken. Es wird Brandstiftung vermutet.
15. Der Velo-Club Dietikon feiert 100 Jahre Bestehen. Die Jubiläumsfeier soll im Mai stattfinden.
20. Der Stadtrat setzt unter dem Präsidium von Gesundheitsvorsteherin Marianne Landolt eine Kommission ein, die sich mit der Aktivierung der Dietiker Bäderpolitik befassen soll.
30. Eduard Gibel, alt Stadtschreiber, feiert in seinem Heim an der Steinmürlistrasse seinen 80. Geburtstag. Er stand 38 Jahre im Dienste der Stadt Dietikon.

Mai 1998

2. Zeitungsverleger Otto Wanner, Baden, (89), gestorben. Er hat nach dem Verkauf des «Limmattaler Tagblattes» im Jahre 1987 das Verlagsrecht übernommen, womit der Druck der Regionalzeitung ebenfalls nach Baden verlegt wurde.
7. Am nordöstlichen Rand des Zentralschulhaus-Pausenplatzes haben Oberstufenschüler für die Kleinen eine Spielecke erstellt.
6. Vier Historikerinnen gestalten im Foyer des Stadthauses eine Ausstellung zum Thema «Männerpolitik».
9. Im Pfarreizentrum St. Agatha tagen die Delegierten des Zürcher Kantonalgesangsvereins.
11. 110 Dietiker nehmen an der Generalversammlung des Verkehrsvereins im Kloster Wettingen teil.

14. Die Bürgerliche Abteilung des Gemeinderates genehmigt die Bürgergutsrechnung 1997 und 3 Einbürgerungen; die Politische Abteilung heisst drei Bauabrechnungen gut. Die kürzlich eingeführte Fragestunde im Gemeinderat erfreut sich grosser Beliebtheit.
27. Charles Knecht wird neuer Präsident der Detaillistenvereinigung «pro dietikon».

Juni 1998

9. Die Baustelle der SBB-Haltestelle Glanzenberg ist mit dem Spatenstich offiziell eröffnet worden. Stadtpräsident Hans Bohnenblust und Vertreter der Kreisdirektion der SBB griffen zur Schaufel.
13. Mit verschiedenen Demonstrationen zeigt die Stützpunktfeuerwehr ihre Einsatzmöglichkeiten und wenige Tage später war es am Zivilschutz, seine «Kräfte» zu zeigen.
14. Dekan Dr. Hans Rieger, ehemals Pfarrer zu St. Agatha, feiert 60 Jahre Priestertum. Pfarrer Rieger lebt zurückgezogen im St.-Josefs-Heim an der Urdorferstrasse.
18. Im Gemeinderat werden verschiedene Bauabrechnungen genehmigt. Darunter auch jene für die Verlegung der Schulzahnklinik von der Schulstrasse an die Schöneeggstrasse. Der gewährte Kredit von Fr. 748 000.– konnte um rund 100 000 Franken unterschritten werden, was im Rat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wird.
19. Mit einem Jubiläumsausflug der Genossenschafter feiert die «Gemeinnützige Baugenossenschaft Schächli» 50 Jahre Bestehen. Die Genossenschaft verfügt in verschiedenen Objekten über 88 Familienwohnungen, 69 Alterswohnungen, zwei Kindergärten, eine Kleintierpraxis, 19 Autoeinstell- und 44 Parkplätze.

Juli 1998

2. Dietikon erhält wieder ein Warenhaus. Im September eröffnet ABM an der Zentralstrasse (ehemaliges Jelmoli-Gebäude) ein Warenhaus.
3. Abfallbewirtschaftung wird Dienstleistung. Gegenüber der früher restriktiv gehandhabten Abfallbewirtschaftung geht der Trend nun auf Dienstleistung. Der Sack wird billiger und die Annahmestellen werden erweitert.
3. Die Begrüssungsfeier für Neuzuzüger vereinigt im Foyer der Stadthalle rund 100 Personen.
6. Die Schulpflege beantragt dem Gemeinderat die Einführung der Dreiteiligen Sekundarschule auf das Schuljahr 1999/2000.
6. In der Nachtragskreditdebatte im Zürcher Kantonsrat wird die Meinung vertreten, die Planung für das Bezirksgebäude in Dietikon soll gestoppt werden.
9. Der Gemeinderat genehmigt den Geschäftsbericht 1997 und verabschiedet weitere Kredite für Strassenunterhalt. Der Gestaltungsplan für das Gebiet Ziegelägerten wird festgelegt.

23. Zu einer aussergewöhnlichen Reise starten die Stadtjodler. 39 Teilnehmer besuchen Kanadas Westen. Es sind verschiedene Auftritte gesanglicher und folkloristischer Art geplant.
24. Der beliebte Holzsteg an der unteren Reppischstrasse muss abgebrochen werden. Ein Postulat zur Erhaltung des Steges konnte nicht berücksichtigt werden.
28. Aldo Frapolli (68), Mitinhaber und Restaurateur im Hotel-Restaurant Sommerau-Ticino gestorben.

August 1998

3. Für die Anschaffung und Einrichtung der EDV in der Stadtbibliothek an der Bremgartnerstrasse bewilligt der Stadtrat 73 000 Franken. Die Anlage soll den reibungslosen und kundenfreundlichen Ablauf sichern.
7. Für die definitive Umgestaltung der vielbefahrenen Einmündung Ried-/Silbernstrasse bewilligt der Stadtrat 150 000 Franken. Das Provisorium hat sich bewährt und vereinfacht den Verkehrsfluss im Industriegebiet.
8. 18 Jahre musste die Stadthalle auf eine Gesamtsanierung warten. Mit 4,64 Millionen Franken ist die Bauabrechnung um 71 000 Franken günstiger ausgefallen.
9. 6000 Pilger aus verschiedenen Ländern besuchen die als heilige Person verehrte Inderin Mata Amritanandanyai. Während dreier Tage vermittelte sie in der Stadthalle die spirituelle Liebe in Form von Umarmungen.

September 1998

1. Revision im Glockenturm der reformierten Kirche. Der Glockenstuhl muss neu gestrichen werden. Gleichzeitig werden auch die Motoren und Zugketten saniert. Die Arbeiten sollen bis zum Bettag 1998 vollendet sein.
3. Auswanderer. Die Familie Beatrice und Emil Raschle mit 2 Söhnen, Landwirt und Dachdecker, wandert nach Kanada aus und übernimmt dort eine Farm.
8. Nach der Dreiteiligen Sekundarschule beteiligt sich Dietikon auch am «Schulprojekt 21», das die Primarschule betrifft.
9. Im Ortsmuseum Dietikon sind die Umbauarbeiten abgeschlossen. Nun sind auch die Kellerräume ins Ausstellungskonzept integriert worden. Das Modell der «Festung Dietikon» ist nun permanent zu besichtigen. (Öffnungszeiten: sonntags 10–12 Uhr.)
11. Ein Postulat im Gemeinderat regt an, den «Brüggliweg» im Bereich Überquerung Bernstrasse gefahrlos zu gestalten.
12. In einer grossangelegten Übung «Unita» proben die örtlichen Einsatzdienste – 200 Personen – die Zusammenarbeit im Ernstfall.
12. Auf Bezirksebene organisieren Elternvereine auf dem Areal des Stadthauses einen Elternbildungstag.

18. Radiosendung aus dem Ortsmuseum. Auf den Spuren der Italianità diskutieren in einer Gesprächsrunde Alteingesessene, Politiker, Lehrer und Vertreter der italienischen Organisationen über Vergangenheit und Zukunft der Italianità in Dietikon.
19. Sonia Grandjean, 19jährig, aus Dietikon, wird «Miss Schweiz».
21. Das prämierte Projekt für das Bezirksgebäude in Dietikon wird vorgestellt. Nach dem Willen der Verantwortlichen soll es an der Neumattstrasse gebaut werden.
24. Der Gemeinderat genehmigt unter anderem die Korrektur der Gemeindegrenze Aargau–Zürich entlang der Reppisch.
25. Im «Jelmoli»-Haus an der Zentralstrasse wird die ABM-Filiale eröffnet.
30. Der Stadtrat beantragt 1,5 Millionen Franken für Umbau und Erweiterung des Werkhofes an der Heimstrasse.

Oktober 1998

2. Die Schulpflege regelt die Entschädigungen für die Mitglieder der Pflege. Sie sollen künftig entsprechend den unterschiedlichen Funktionen nach einem Reglement entschädigt werden.
7. Die Caritas Zürich kommt mit ihrem Projekt «Urat» nach Dietikon. Das Vorhaben soll ein Kontaktnetz zwischen Kosovo-Albanern und Schweizern schaffen.
10. Zum 40-Jahr-Jubiläum der Kantonsarchäologie und der Denkmalpflege findet im Foyer des Stadthauses eine Ausstellung über Zeugen früherer Zeiten statt.
12. Im Stelzenackerquartier beginnt die Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft «Schächli» mit Wohnbauten. Von 22 Wohnungen in drei Blöcken sind 14 subventioniert.
18. Chilbi in Dietikon. Der Trachtenverein Dietikon feiert mit einer gut besuchten «Sichlete» sein 20jähriges Bestehen.
19. Endlich können auch die Dietiker Pendler (bald) «ebenerdig» in die S-Bahn einsteigen. Baubeginn für die Erhöhung der Perrons. Die Bauarbeiten sollen bis Mai 1999 abgeschlossen sein.
20. Auszeichnung. Die Stadt Dietikon hat für ihren Beschluss, für öffentliche Bauten kein Tropenholz zu verwenden, vom Verein «Kein Stolz auf Tropenholz» Anerkennung erhalten.
22. Der Gemeinderat beschliesst, an der Volksschule auf das Schuljahr 2000/2001 die Dreiteilige Sekundarschule einzuführen.
25. Jubiläum in der St.-Josefs-Pfarrei. Vor 30 Jahren wurde die Kirche an der Urdorferstrasse geweiht. Mit einem Festgottesdienst und verschiedenen Aktivitäten begehen die Katholiken im Osten Dietikons den Festtag.
31. Dietikon ist um ein kulturelles Angebot reicher: An der Holzmattstrasse wird von den drei Künstlern Roberto Brioschi, Heidi Christen und Stefan Baier die «Theateria», eine Kleinstbühne mit 30 bis 40 Plätzen, eröffnet.

Bisher erschienen

- 1948 «Landeskunde vom Limmattal», von Dr. H. Suter. (Vergriffen.)
- 1949 «Orts- und Flurnamen von Dietikon», von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1950 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon», I. Teil: Post, Telegraph, Telefon und Zoll; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1951 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon», II. Teil: Die Limmattalstrassenbahn; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1952 «Der Übergang der Franzosen über die Limmat am 25. September 1799»; von Robert Müller. (Vergriffen.)
- 1953 «Glanzenberg.» Bericht über die Ausgrabungen von 1937 bis 1940; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1954 «Beiträge zur Dietikoner Dorfchronik. Erlebtes und Erlauschtes. Ein alter Dietikoner kramt seine Jugenderinnerungen aus»; von Jakob Grau. (Vergriffen.)
- 1955 «Siedlungsgeschichte von Dietikon»; von Jakob Zollinger. (Vergriffen.)
- 1956 «Die Taverne zur Krone in Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1957 «Hasenburg und Kindhausen, die Burgen am Hasenberg»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1958 «Geschichte der Waldungen von Dietikon»; von Karl Heid.
- 1959 «Der Weinbau im mittleren Limmattal»; von Rolf Buck. (Vergriffen.)
- 1960 «Die Sekundarschule Dietikon-Urdorf»; von Karl Heid und Jakob Grau. (Vergriffen.)
- 1961 «Hundert Jahre Wasserkraftnutzung der Limmat in Dietikon»; von H. Wüger. (Vergriffen.)
 «Zweiundvierzig Jahre Schuldienst in Dietikon»; von Elsa Schmid. (Vergriffen.)
- 1962 «Limmat und Reppisch»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1963 «Das alte Gewerbe von Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1964 «Die Burg Schönenwerd bei Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1965 «Repertorium zur Urgeschichte Dietikon und Umgebung»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1966 «Karl Heid zum 70. Geburtstag.» Festschrift (Verlag Stocker-Schmid, Dietikon). (Vergriffen.)
- 1967 «Sagen, Sitten und Gebräuche Dietikon und Umgebung»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1968 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon.» III. Teil. Die BDB; von P. Hausherr und Karl Heid. (Vergriffen.)

- 1969 «Aus der Geschichte des Feuerlöschwesens von Dietikon»; von Max Siegrist. (Vergriffen.)
- 1970 «Planung Zentrum Dietikon 1969.» Auszug aus dem Bericht der Planungskommission Dietikon.
- 1971 «Dietikon im Wandel der Zeit; 1830–1890»; von Lorenz Wiederkehr.
- 1972 «Dietikon im Wandel der Zeit; 1890–1920»; von Lorenz Wiederkehr.
- 1973 «Die Festung Dietikon im Zweiten Weltkrieg»; von Oscar Hummel.
- 1974 «Monasterium Varense – Das Kloster Fahr im Limmattal»; von Oscar Hummel. (Vergriffen.)
- 1975 «Werden und Wachsen der reformierten Kirchgemeinde Dietikon»; von C. H. Pletscher und Peter Müdespacher.
- 1976 «Die Geschichte der Marmorì – 1895 bis 1962»; von H. Eckert.
- 1977 «Industrielle Entwicklung des Bauerndorfes Dietikon»; von Oscar Hummel.
- 1978 «Geschichte von Pfarrei und Pfarrkirche St. Agatha in Dietikon»; von Eduard Müller/Thomas Furger.
- 1979 «Geschichte der Bahnhöfe von Dietikon»; von Oscar Hummel.
- 1980 «Geschichte der Ortsparteien von Dietikon»; (Autorenkollektiv). (Vergriffen.)
- 1981 «Guggenbühlwald und Gigelibode»; von Karl Klenk.
- 1982 «Zwischen beiden Bächen»; von Aloys Hirzel.
- 1983 «150 Jahre Volksschule Dietikon»; von Karl Klenk, Walter Mühlich und Dr. Herbert Strickler.
- 1984 «Von Handwerksburschen und Vaganten»; von Heinrich Boxler.
- 1985 «85 Jahre Berufsschule Amt und Limmattal Dietikon»; von Max Siegrist.
- 1986 «Vom Cementstein zum Dörfliquartier»; von Oscar Hummel.
- 1987 «Entstehung und Entwicklung der Jugend-Musikschule Dietikon»; von Karl Klenk.
- 1988 «Schweizer Auswanderung in die Sowjetunion»; von Barbara Schneider.
- 1989 «Erste urkundliche Erwähnungen von Dietikon (1089 und 1259)»; von Robert Müller.
- 1990 «Dietikon im 17. Jahrhundert»; von Robert Müller.
- 1991 «Auszug aus der amtlichen Sammlung der älteren eidg. Abschiede»; von Robert Müller.
- 1992 «100 Jahre Stadtmusik Dietikon»; von Friedrich W. Klappert.
- 1993 «Römischer Gutshof in Dietikon»; von Christa Ebnöther.

- 1994 «Dietikons Zentrum: Vergangenheit—Gegenwart—Zukunft»; von Hans Rauch, Sylvain Malfroy, Ueli Zbinden, Gesamtedaktion Hélène Arnet.
- 1995 «Dietikon nach dem Ersten Weltkrieg, 1918 bis 1920»; von Karl Klenk.
- 1996 «Dietikon um 1895»; Autorenkollektiv: Josef Hinder, Paula Jucker, Alfons Kübler, Alfred Kugler, Dr. Alice Maier-Hess, Dr. Bruno Maier, Robert Müller, Carl Heinrich Pletscher, Werner Scholian, Max Wiederkehr.
- 1997 «150 Jahre Eisenbahn im Limmattal»; Autoren: Walter Süss, Ruedi Wanner, Walter Eckert, Theodor Fischbach, Ernesto Lehmann, Oscar Hummel (Jahreschronik).
- 1998 «Presselandschaft Limmattal»; von Erich Eng. «50 Jahre Neujahrsblatt Dietikon»; von Oscar Hummel.
- 1999 «Dietikon und die Abtei Wettingen»; von Dr. Max Stierlin.